RECHTSTATSACHENFORSCHUNG

Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

Dr. Marina Rupp (Hrsg.)

Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

PDF
E-Book

Bundesanzeiger Verlag

Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

RECHTSTATSACHENFORSCHUNG

Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

herausgegeben von
Dr. Marina Rupp

Staatsinstitut für Familienforschung
an der Universität Bamberg (***ifb***)

Bundesanzeiger Verlag

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8462-0572-3

© 2009 Bundesanzeiger Verlagsges.mbH., Köln

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt auch für die fotomechanische Vervielfältigung (Fotokopie/Mikrokopie) und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Lektorat: Dorothea Venator
Herstellung: Günter Fabritius
Satz: starke+partner, Willich
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Kronach

Printed in Germany

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Inhaltsübersicht

Statt eines Vorwortes 9

I. Zielsetzung, Studienaufbau und Mengengerüst 11
Dürnberger, Andrea/Rupp, Marina/Bergold, Pia
1. Einführung: Entwicklung der Situation gleichgeschlechtlicher Paare 11
2. Basisinformationen zu gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und Elternschaft 11
3. Rechtliche Rahmenbedingungen 17
4. Der Forschungsstand zu Gleichgeschlechtlichkeit und Elternschaft 19
   4.1 Gleichgeschlechtliche Elternschaft 19
   4.2 Die kindliche Entwicklung 22
5. Zielsetzung und Aufbau der Untersuchung 29
   5.1 Die Befragung von Eltern und Partner(inne)n 31
   5.2 Teilstudie „Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in LP“ 33
   5.3 Expertenbefragung 35
6. Stichprobengewinnung und Mengengerüst 37
   6.1 Zugangswege 38
   6.2 Erhebungsverlauf und Screening-Ergebnisse 42
   6.3 Beschreibung der Stichprobe der CATI-Befragung 45

II. Regenbogenfamilien in Eingetragener Lebenspartnerschaft 51
Rupp, Marina/Dürnberger, Andrea
1. Zentrale Merkmale der Stichprobe von Familien in LP 53
2. Soziodemographie der Befragten und ihrer Lebenspartner(innen) 56
   2.1 Familienmitglieder 57
   2.2 Alter der Eltern 58
   2.3 Schulische und Bildungsqualifikationen 59
   2.4 Berufliche Situation 62
   2.5 Materielle Lage 67
   2.6 Wohnsituation 70
   2.7 Informationen zum anderen leiblichen Elternteil 72
3. Partnerschaft und ihre Ausgestaltung 74
4. Eltern-Kind-Beziehungen in LP 82
   4.1 Rechtliche Beziehungen des Kindes zu den Partner(inne)n in LP 83
   4.2 Wege in die Elternschaft 85
5. Formen der Elternschaft, deren Entwicklung und Bewältigung 87
   5.1 Leibliche Kinder 87
   5.2 Leibliche Elternschaft durch Insemination 88
   5.3 Stiefkindadoption 92
   5.4 Adoption fremder Kinder durch eine(n) Partner(in) 99
   5.5 Pflegefamilien 102

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

5.6 Weitere Familienplanung ... 105
5.7 Elternpositionen und rechtliche Beziehungen ... 107
5.8 Zwischenfazit ... 109
6. Die kindliche Entwicklung ... 110
6.1 Passagen der kindlichen Biografie ... 110
6.2 Verhalten und Entwicklungsstand der Kinder ... 116
7. Familienalltag ... 125
7.1 Erziehungsverantwortung und Erziehungsverhalten ... 126
7.2 Aufgabenteilung im Alltag ... 133
7.3 Leitlinien der Aufgabenteilung ... 141
7.4 Außendarstellung der Regenbogenfamilie ... 145
8. Erfahrungen und Umgang mit Diskriminierung ... 149
9. Beziehungen zum externen Elternteil und zu Dritten ... 157
9.1 Sorgerechtsregelungen ... 157
9.2 Unterhaltsregelungen ... 159
9.3 Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil ... 161
9.4 Umgang anderer Personen mit dem Kind ... 164
10. Bewertung der rechtlichen Regelungen und der gesellschaftlichen Stellung von Regenbogenfamilien ... 165
11. Familien in Eingetragener Partnerschaft und ohne Institutionalisierung ... 167
11.1 Differenzen in der Soziodemographie ... 168
11.2 Herkunft des Kindes und Elternposition ... 170
11.3 Familienalltag ... 171
11.4 Kindliche Biografie ... 173
11.5 Vorkehrungen und Wünsche der Befragten ... 175
11.6 Fazit zum Vergleich ... 177

III. Ergebnisse der Expertenbefragung ... 179
Bergold, Pia/Rosenbusch, Kerstin/Rupp, Marina
1. Familie leben ... 182
1.1 Der Weg zum eigenen Kind ... 182
1.2 Ähnlichkeiten und Unterschiede zu anderen Familienformen ... 186
1.3 Die Entwicklung der Kinder ... 188
1.4 Eltern-Kind-Beziehungen ... 190
1.5 Beziehungen zwischen Partner(in) und Kind ... 191
1.6 Kontakt und Beziehungen zum anderen biologischen Elternteil ... 194
1.7 Beziehungen zum sozialen und verwandtschaftlichen Umfeld ... 198
1.8 Diskriminierungen und gesellschaftliche Akzeptanz von Regenbogenfamilien ... 200
2. Das schulische Umfeld von Kindern in Regenbogenfamilien ... 202
2.1 Umgang mit der Familiensituation ... 202
2.2 Diskriminierungserfahrungen und Kontakt zu Gleichaltrigen ... 203
2.3 Kontakt der Lehrer zu Eltern und Schülern ... 205
2.4 Thematisierung von Homosexualität im Unterricht bzw. in der Schule ... 206
2.5 Umgang mit Regenbogenfamilien ... 208

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

3. Einschätzungen der Rechtslage ... 210
3.1 Kenntnisstand bezüglich der rechtlichen Regelungen ... 210
3.2 Konkrete rechtliche Regelungen ... 211
3.2.1 Einbenennung ... 211
3.2.2 Sorgerecht und Verbleibensanordnung ... 211
3.2.3 Umgangsrechte ... 213
3.2.4 Pflegeverhältnisse ... 215
3.2.5 Stiefkindadoption ... 216
3.2.6 Adoption fremder Kinder durch eine(n) Partner(in) ... 220
3.2.7 Privatrechtliche Vereinbarungen ... 225
3.3 Das Recht auf Kenntnis der eigenen Herkunft ... 225
3.4 Änderungsbedarf aus Sicht der Expert(inn)en ... 228

IV. Die Entwicklung der Kinder – Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Teilstudie ... 233
Becker-Stoll, Fabienne/Beckh, Kathrin
1. Zielsetzung der entwicklungspsychologischen Teilstudie ... 233
2. Stichprobenbeschreibung ... 233
3. Vergleich mit Jugendlichen aus Kern-, Stiefvater- und Mutterfamilien ... 237
3.1 Die Vergleichsstichprobe von Kindern und Jugendlichen aus Kern- und Trennungsfamilien ... 237
3.2 Die Bedeutung der innerfamiliären Beziehungen ... 240
3.2.1 Vergleich zwischen den Familienformen ... 241
3.2.2 Die Bedeutung der Qualität familiärer Beziehung für die Anpassung ... 244
3.3 Die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil ... 247
3.3.1 Kontakthäufigkeit zum getrennt lebenden Elternteil ... 247
3.3.2 Konflikte zwischen den leiblichen Eltern, Koalitionsbildung und Zerrissenheitsgefühle ... 249
3.4 Auswirkungen der Familienbiografie ... 251
3.4.1 Die Familienbiografie, die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und die Anpassung ... 251
3.4.2 Der moderierende Einfluss der Beziehung zu den Eltern bei komplexen Familienbiografien ... 254
4. Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen ... 257
4.1 Einschätzung der Lebenssituation in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ... 258
4.2 Erfahrungen von Benachteiligungen und Zusammenhänge mit Alter, Geschlecht und Schultyp ... 258
4.3 Benachteiligung im Zusammenhang zur Anpassung ... 261
5. Ergebnisse der qualitativen Interviews ... 264
5.1 Die Ergebnisse der Bindungsinterviews ... 266

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

5.2 Der Umgang mit altersspezifischen Entwicklungsaufgaben 270
5.2.1 Vergleich mit gesunden und klinisch auffälligen Jugendlichen 271
5.2.2 Wahrgenommene Einflüsse der Familienform 274
5.3 Zusammenhänge mit den Befunden der standardisierten Befragung 278

V. Zusammenfassung 281
Rupp, Marina/Bergold, Pia
1. Grundlegende Informationen zum Forschungsgegenstand 281
1.1 Datenbasis und Repräsentativität der Studie 281
1.2 Zugang zu Regenbogenfamilien und Studienaufbau 282
2. Ergebnisse der Eltern- und Expertenbefragung 283
2.1 Familien in Eingetragener Lebenspartnerschaft 283
2.2 Herkunft der Kinder und Kinderwunsch 284
2.3 Die kindliche Biografie und Entwicklung 288
2.4 Erziehungsverantwortung und Erziehungsverhalten 292
2.5 Familienalltag und Aufgabenteilung 295
2.6 Erfahrungen und Umgang mit Diskriminierung 296
2.7 Sorgerechts-, Unterhalts- und Umgangsregelungen 298
2.8 Unterschiede zwischen Familien in Eingetragener Lebenspartnerschaft und solchen ohne Institutionalisierung 299
2.9 Bewertung der rechtlichen Regelungen 301
3. Befunde aus der Kinderstudie 304
3.1 Stichprobengewinnung 304
3.2 Aspekte der kindlichen Entwicklung 305
3.3 Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Familiensituation 306
3.4 Bindung und Entwicklungsaufgaben 307
Entwicklungsaufgaben 308
3.5 Fazit 308
4. Kurzfassung der Antworten auf die rechtstatsächliche Fragestellung 308

Literatur 313

Tabellenverzeichnis 335

Abbildungsverzeichnis 339

Anhang 341

Tabellenanhang 351

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Statt eines Vorwortes ...

... soll hier ein kleiner „Datensteckbrief“ zum Hintergrund des Forschungsprojektes „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ gegeben werden. Die vorliegende Veröffentlichung präsentiert die Ergebnisse einer Studie, die vom Bundesministerium der Justiz im Herbst 2006 in Auftrag gegeben wurde und im November desselben Jahres startete. Am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (***ifb***), dem Auftragnehmer, haben sich vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen – zwei Soziologinnen, eine Psychologin und eine Juristin – mit der Bearbeitung der Fragestellung befasst, unter welchen Rahmenbedingungen Kinder aufwachsen, die in Regenbogenfamilien leben. Unterstützt wurden sie während der 30 Monate dauernden Projektlaufzeit durch insgesamt 17 studentische Hilfskräfte und Praktikant(inn)en; und auch drei Sekretariatsmitarbeiterinnen waren vielseitig mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt. Zwei Psychologinnen am Staatsinstitut für Frühpädagogik in München unterstützten das Vorhaben zudem durch die Übernahme einer Teilstudie, die sich der Befragung der Kinder in Regenbogenfamilien widmete, während das Bamberger Team Eltern und verschiedene Expert(inn)en befragte sowie die gesamte Organisation übernahm.

Um Paare in Eingetragener Lebenspartnerschaft adressieren zu können, wurden 985 Meldebehörden, Verwaltungsstellen und Ministerien angeschrieben. Insgesamt wurden 15.363 Briefe an Eingetragene Lebenspartner(innen) in ganz Deutschland versandt – teils über die entsprechenden Behörden durch ein Adressmittlungsverfahren. Um auch Paare ohne Eintragung zu erreichen, wurden zudem

- 5 verschiedene Pressemitteilungen an einen Verteiler von insgesamt 1.110 Print- und Onlinepublikationen versandt,
- ein Aufruf in 7 hessischen Tageszeitungen mit einer Gesamtleserschaft von 922.000 Lesern platziert,
- 370 Flyer und Plakate verteilt und
- eine Online-Plattform erstellt und zugängig gemacht.

Der Aufwand Mühe hat sich letztlich gelohnt, denn die Resonanz war enorm! So beantworteten insgesamt 5.109 Personen den Kurzfragebogen auf der Online-Plattform im Internet. Zudem gingen 1.477 Postkarten, durch welche die Teilnahmebereitschaft signalisiert wurde, am ***ifb*** ein. Leider gehört nur ein kleiner Teil dieser Teilnahmewilligen der Zielgruppe Regenbogenfamilien mit Kindern im Haushalt an. 3.111 befragungsbereite Personen mussten daher auf eine vom ***ifb*** geplante Folgestudie verwiesen werden.

Schließlich konnten 1.059 Befragte, die mit ihrem/ihrer gleichgeschlechtlichen Partner(in) und mindestens einem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben, für die Studie gewonnen werden. Die computergestützten Interviews, die für die Studie geführt wurden, dauerten insgesamt 4.149.252 Sekunden, oder 69.154 Minuten, oder 1.153 Stunden. Außerdem haben wir 5.509 km in Deutschland zurückgelegt, um in ca. 31 Stunden qualitative Interviews mit Regenbogenfamilien zu führen. Nur etwas weniger aufwändig war mit knapp 23 Stunden die Durchführung der Expertengespräche.

Zu Dank verpflichtet sind wir daher zunächst den Teilnehmer(inne)n dieser Studie, die viel Engagement und Durchhaltevermögen gezeigt haben. Ein besonderes Dankeschön gilt dem

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

wissenschaftlichen Beirat des Projektes, der uns für zweieinhalb Jahre mit äußerst konstruktiver Kritik und einer Vielzahl an hilfreichen Anmerkungen zur Seite stand. Nicht vergessen dürfen wir jedoch auch die vielen Helfer(innen), ohne die eine solche Arbeit nicht möglich wäre, deren persönliche Nennung jedoch leider den Rahmen eines Vorwortes sprengen würde.

Das Team des ***ifb***

Marina Rupp, Pia Bergold, Andrea Dürnberger und Kerstin Rosenbusch

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

I. Zielsetzung, Studienaufbau und Mengengerüst

Dürnberger, Andrea/Rupp, Marina/Bergold, Pia

1. Einführung: Entwicklung der Situation gleichgeschlechtlicher Paare

Traditionell – und ganz besonders in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts – ging man davon aus, dass eine Familie aus einem heterosexuellen Elternpaar und einem oder mehreren leiblichen Kindern besteht. Dieser Umstand drückte sich auch in den Gesetzen aus, welche erst in den letzten Jahren schrittweise an die sich verändernden gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden. Beispielsweise wurde der Tatsache, dass heute eine zunehmende Zahl von Kindern außerhalb einer Ehe geboren wird und bei einem alleinerziehenden Elternteil oder bei nicht verheirateten Eltern aufwächst, durch die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern Rechnung getragen. Allerdings gibt es eine Gruppe von Familien, mit der sich bislang weder die staatliche Familienpolitik noch die Familienforschung umfassend befasst hat: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Sehr bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass wir nur wenige Informationen über diese Familien haben. Die amtliche Statistik ist wenig aussagefähig, zumal sie noch immer zentral auf dem Kriterium „Familienstand“ basiert. Während nichteheliche Lebensgemeinschaften seit längerem zumindest im Mikrozensus berücksichtigt werden, ist dies für gleichgeschlechtliche Paare seit 1996 der Fall, für Eingetragene Lebenspartnerschaften (LP) erst seit 2006 (vgl. Tab. I.1). Die bislang vorliegenden Untersuchungen über Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sind punktuell, nicht repräsentativ. Sie bieten daher keine gesicherte Grundlage zur Beantwortung der Frage, inwieweit Änderungs- oder Ergänzungsbedarf bei den kindschaftsrechtlichen Regelungen zur Wahrung des Kindeswohls gegeben sind. Zudem enthalten sie keine Informationen über die Auswirkungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes bzw. des Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetzes auf die familialen Lebensbedingungen – insbesondere für Kinder.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Bundesministeriums der Justiz – vor allem im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Kinder in diesen Familien – diese Studie in Auftrag gegeben. Die zentrale Zielgruppe bilden dabei Familien von Partner(inne)n, die eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben. Ein Kernthema bildet somit der neue Familienstand Eingetragene Lebenspartnerschaft als Rahmen für Partnerschaft und Elternschaft.

2. Basisinformationen zu gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und Elternschaft

Wie bei anderen nicht sehr gut erforschten Familienformen, wie Stief- und Patchworkfamilien, sind die Informationen zu gleichgeschlechtlicher Partner- und Elternschaft unbefriedigend und bereits die Schätzungen zu ihrer Anzahl gehen weit auseinander. Das liegt auch daran, dass eine konsequente und ausreichend differenzierte Erfassung in der amtlichen Statistik nicht erfolgt. Selbst nach Einführung der LP als Familienstandskategorie im Mikrozensus bleibt die Informationsqualität problematisch, z.B. weil anzunehmen ist, dass von einem Teil der Betroffenen ihre sexuelle Orientierung nicht preisgegeben wird und somit die Relevanz der Zielgruppe unterschätzt werden könnte. Hinzu kommt, dass

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

die Fallzahlen in der amtlichen Erfassung (Mikrozensus) so gering sind, dass mit Schätzfehlern zu rechnen ist. Die problematische Datenlage betrifft die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (gLG) ganz allgemein, verstärkt sich aber noch, wenn man Subgruppen untersuchen möchte, wie z.B. zur Klärung der Fragestellung, ob und wie viele Kinder vorhanden sind und wie viele davon im Haushalt leben. Je spezifischer also die Thematik, umso selektiver werden die Befunde. Dennoch wird hier zunächst auf das vorhandene statistische Material eingegangen.

Größenordnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften bzw. Familien

Zunächst wird eine Kurzdarstellung der Informationen auf Basis der amtlichen Statistiken gegeben. Dabei kann man sich angesichts der geringen Zahl von Studien nicht allein auf den deutschen Raum beschränken, weshalb wir mit einigen Beispielen zur Situation im internationalen Raum beginnen.

In den USA werden vom US Census Bureau für das Jahr 2000 rund 104 Mio. Haushalte ausgewiesen (Fields/Casper 2000). Die Anzahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften wird auf ca. 600.000 beziffert; das entspricht einem Anteil an den amerikanischen Haushalten von 0,6%. Davon haben die weiblichen Paare zu einem Drittel, die männlichen Partnerschaften zu 22% eigene Kinder im Haushalt (Dailey 2004). Unter allen amerikanischen Haushalten dagegen beläuft sich der Anteil von Familienhaushalten auf 68% (Fields/Casper 2000). Anders als heterosexuelle Paare sind gleichgeschlechtliche Beziehungen somit wesentlich häufiger kinderlos.

Statistics Netherlands (Steenhof 2005) zu Folge sind im Januar 2005 53.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in den Niederlanden zu verzeichnen. Fast ein Viertel davon ist miteinander verheiratet oder als Partnerschaft eingetragen. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften machen hier etwas mehr als 1% der Gesamtzahl zusammenlebender Paare aus. Ca. 9% der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben mit Kindern zusammen. Diese Kinder stammen teilweise aus früheren Beziehungen. Männliche Paare mit Kindern im Haushalt sind selten. Nur 1% der männlichen Paare lebt mit einem Kind, während über 18% der weiblichen Paare mindestens ein Kind haben (Steenhof 2005).

Die Anzahl registrierter gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften beläuft sich in Schweden auf ungefähr 1.500 der insgesamt auf 140.000 Personen geschätzten homosexuellen und lesbischen Bevölkerung. Daran ist ersichtlich, dass weniger als 2% der schwedischen homosexuellen und lesbischen Bevölkerung sich dafür entscheiden, eine legal anerkannte Einheit einzugehen (www.Sweden.com).

In Deutschland weist der Mikrozensus 2006 rund 62.300 gleichgeschlechtliche Paare aus, darunter befinden sich den Schätzungen[1] zufolge mindestens 5.000 Familien mit mindestens 6.600 Kindern. Das heißt, dass bei jedem dreizehnten gleichgeschlechtlichen Paar Kinder leben. Einen Überblick über die aktuelle Situation gibt die nachstehende Tabelle.

1) Der Mikrozensus basiert auf einer Ein-Prozent-Stichprobe der deutschen Wohnbevölkerung. Er schätzt somit die Verteilung der Familien und ihrer Binnenstrukturen in Form von Hochrechnungen. Dies geschieht im Falle der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und insbesondere der Lebenspartnerschaften auf der Basis von relativ kleinen Grundgesamtheiten. Bei bestimmten Angaben (einer zu geringen Zahl an verfügbaren Antworten) wird diese Grundlage als zu unsicher eingestuft, um für Schätzungen herangezogen zu werden.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Wie aus dieser hervorgeht, haben heterosexuelle Paare wesentlich häufiger Kinder als Gleichgeschlechtliche: So lebt jedes dritte nichteheliche Paar und jedes zweite Ehepaar mit minderjährigen Kindern im Haushalt.

Tab. I.1: Lebensgemeinschaften in Deutschland

Form der Lebensgemeinschaft		Lebensgemeinschaften		Kinder	
		in 1.000	%	in 1.000	%
Insgesamt		**40 267,3**		**20 324,4**	
Ehepaare	**Insgesamt**	**18 670,1**	**46,3**	**15 533,8**	**76,4**
	davon ohne Kinder	9 680,8	51,9		
	davon mit Kindern	8 989,3	48,1		
Nichteheliche Lebensgemeinschaften (verschiedengeschlechtlich)	**Insgesamt**	**2 367,5**	**5,9**	**1 090,2**	**5,4**
	davon ohne Kinder	1 618,9	68,4		
	davon mit Kindern	748,6	31,6		
Nichteheliche Lebensgemeinschaften (gleichgeschlechtlich, gLG)	**Insgesamt**	**62,3**	**0,2**	**(6,6)**	**(0,0)**
	davon Frauen	23,4	37,6	(5,3)	(80,3)
	davon Männer	38,9	62,4	(.)	(.)
	gLG ohne Kinder	57,3	92,0		
	gLG mit Kindern	(5,0)	(8,0)		
darunter:** Eingetragene Lebenspartnerschaften	**Insgesamt**	**11,9**	**19,1*** **		
	davon Frauen				(.)
	davon Männer	(8,4)	(70,6)	(.)	(.)
	LP ohne Kinder	10,9	91,6		
	LP mit Kindern				(.)
Alleinerziehende	**Insgesamt**	**2 655,2**	**6,6**	**3 693,8**	**18,2**
	davon Frauen	2 302,7	86,7	3 231,9	87,5
	davon Männer	352,5	13,3	461,9	12,5
Alleinstehende	**Insgesamt**	**16 512,2**	**41,0**		
	davon Frauen	8 980,5	54,4		
	davon Männer	7 531,7	45,6		

Quelle: Mikrozensus, Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft, ledige Kinder ohne Altersbegrenzung, die in den Lebensgemeinschaften leben; Auswertungen: FaFo - Familien-Forschung Baden-Württemberg
Zeichenerklärung: *( ) Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher, (.) keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher, obgleich sich die Daten rechnerisch ergeben würden, werden sie von der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen, da die Schätzungen zu unsicher sind.*
*** Die Erfassung im Mikrozensus erfolgt in dieser Reihenfolge, dass zunächst gleichgeschlechtliche Paare ausgewiesen werden und unter diesen nach dem Bestehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaften gefragt wird;*
**** in Prozent aller gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften*

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

I. Zielsetzung, Studienaufbau und Mengengerüst

Die Zahl der Kinder bei gleichgeschlechtlichen Paaren scheint im Zeitverlauf hohen Schwankungen zu unterliegen, was aber auch auf die mangelnde Belastbarkeit der Basisdaten zurückgehen kann. Seit Beobachtungsbeginn im Jahre 1996 schwankt die Zahl der Kinder, die in diesen Beziehungen aufwachsen, erheblich. Der höchste Stand wurde 2003 mit 12.800 erreicht, der niedrigste im Jahre 2005 mit 5.300 Kindern.

Abb. I.1: Anzahl der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland

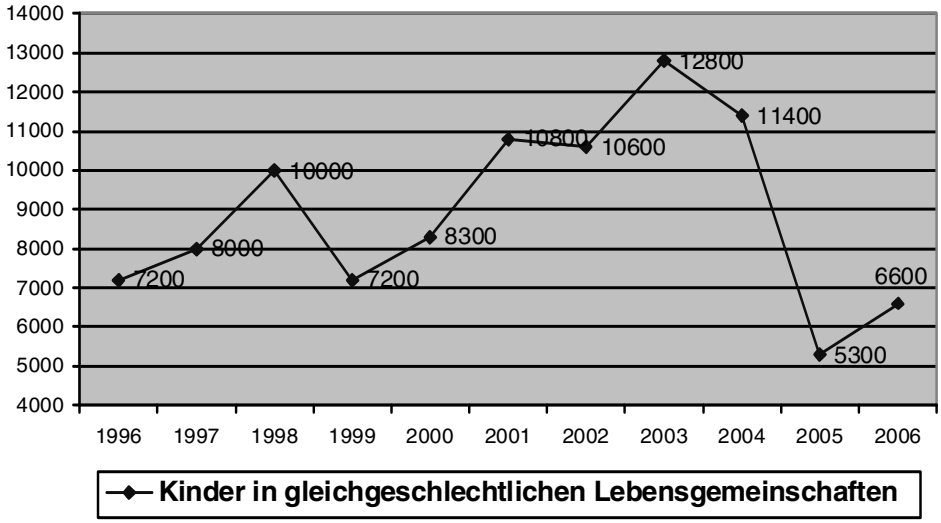

Quelle: Mikrozensus, Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft, ledige Kinder ohne Altersbegrenzung, die in den Lebensgemeinschaften leben; Auswertungen: FaFo – FamilienForschung Baden-Württemberg.

Es ist allerdings wahrscheinlich, dass die Schätzungen auf der Basis des Mikrozensus den Umfang der Kinder in Regenbogenfamilien[2] zu niedrig einstufen und in Deutschland wesentlich mehr Kinder gleichgeschlechtlich orientierte Eltern haben. Bei der vorliegenden Statistik bleiben zwangsläufig diejenigen Kinder unberücksichtigt, deren Eltern sich bei der Befragung dem Interviewer gegenüber nicht als gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zu erkennen gaben. Zudem fehlen hier die Kinder allein erziehender Mütter und Väter mit gleichgeschlechtlicher Orientierung, da Paare, die keinen gemeinsamen Haushalt führen, nicht als Lebensgemeinschaften erfasst werden. Für die Übernahme von Verantwortung für vorhandene Kinder ist eine gemeinsame Wohnung jedoch keine Voraussetzung. Somit dürften mehr Kinder als ausgewiesen mit gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen aufwachsen. Den vorhandenen Forschungsbefunden zu Folge lebt die Mehrheit gleichgeschlechtlicher Mütter und Väter in einer festen Beziehung – häufiger als gleichgeschlechtlich orientierte Personen ohne Kinder – aber ein gemeinsamer Haushalt ist damit nicht immer verbunden (Heilmann 2002; Lähnemann 2002a). Schließlich finden

2) Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

auch die Kinder von gleichgeschlechtlich orientierten Eltern, die in einer heterosexuellen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft leben, hier keine Berücksichtigung (Eggen 2008).

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte dürften etwa 16.500 (bei 60% Unterschätzung) bis 19.000 Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften leben.[3] Ungeachtet der tatsächlichen Anzahl kann davon ausgegangen werden, dass es vergleichsweise nur sehr wenige Kinder gibt, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft heranwachsen: Von den rund 20 Millionen Kindern in Deutschland ist es deutlich weniger als ein halbes Prozent. Am häufigsten leben Kinder mit ihren verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts zusammen (Eggen 2008).

Bislang stammten leibliche Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen oder Ehen ihrer Eltern (Eggen 2007; Lähnemann 2004; Buba/Vaskovics 2001). Daneben scheinen sich allerdings auch andere Wege in die Elternschaft zu etablieren. Zahlenmäßig an Bedeutung gewonnen haben Kinder, die durch eine künstliche Befruchtung gezeugt wurden (Eggen 2007). Weitere Formen von Eltern-Kind-Beziehungen in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen sind Pflegschaft und Adoption. Zwar machten diese Familien bislang eine zahlenmäßig kleine Gruppe unter den Regenbogenfamilien aus, sie führen jedoch zu einer Ausdifferenzierung der rechtlichen Positionen und der sozialen Beziehungen, die in dieser Studie untersucht werden.

Fast jede zweite gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft wohnt in Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern, jede dritte sogar in Städten mit über 500.000 Einwohnern (Eggen 2008). Heterosexuelle Lebensgemeinschaften wohnen wesentlich seltener in größeren Städten. So lebt nur jedes achte Ehepaar und jede sechste heterosexuelle nichteheliche Lebensgemeinschaft in einer Stadt mit mehr als 500.000 Einwohnern. Haben gleichgeschlechtliche Partner minderjährige Kinder, dann lebt ungefähr jede zweite Familie in einer Gemeinde mit unter 50.000 Einwohnern (Eggen 2003). Familien mit verschiedengeschlechtlichen Eltern und minderjährigen Kindern wohnen etwas öfter, und zwar zu zwei Dritteln, in Gemeinden mit unter 50.000 Einwohnern (Eggen 2008).

Eingetragene Partnerschaften

Der Mikrozensus 2006 erfasste zum ersten Mal Eingetragene Partnerschaften. Dieser Datenquelle zufolge sind von den 62.300 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften 11.900 bzw. 19% eingetragen (vgl. Tab. I.1). Lebensgemeinschaften von Männern haben häufiger eine Eintragung vornehmen lassen als Lebensgemeinschaften von Frauen.[4] Männerpaare stellen ca. 8.400 dieser Paare und somit rund 71%. Die Anzahl der Frauen wird von der amtlichen Statistik aufgrund des hohen Schätzfehlers nicht ausgewiesen, die vorhandenen Informationen legen nahe, dass – wenn auch mit hoher Unsicherheit der Abschätzung[5] – rund 3.500 Frauen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften leben. Die überwiegende Mehrheit dieser Paare hat keine Kinder im Haushalt (vgl. Tab. I.1).

3) In früheren Untersuchungen (Eggen 2007) war bei entsprechender Unterschätzung von 60 bis 65% noch von 30.000 bis 35.000 Kindern die Rede.

4) Die Aussagen zu Eingetragenen Partnerschaften geben nur grobe Tendenzen an, da die geringen Fallzahlen keine zuverlässigen Abschätzungen erlauben.

5) Daher werden diese Zahlen auch in Tab. I.1 nicht ausgewiesen.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Eingetragene Partnerschaften unterscheiden sich in einigen Aspekten von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ohne Eintragung: Die Partner(innen) sind etwas älter und häufiger binational.[6] Für den Bereich Wohnen liegen nur teilweise Daten vor, denen zu Folge leben 32% von ihnen in Kleingemeinden bis 50.000 Einwohnern und 48% in Großstädten. Die Zellenbesetzung der Zwischenkategorien ist zu gering, um belastbare Aussagen zu erlauben.

Eingetragene Lebenspartnerschaften verfügen über höhere durchschnittliche Nettoeinkommen, was vor dem Hintergrund verständlich ist, dass die Partner(innen) überdurchschnittlich schulisch und beruflich ausgebildet sind: 55% haben Hochschulreife oder Abitur, 27% Mittlere Reife oder einen vergleichbaren Abschluss. Weiterhin zeigen sie von allen Formen des Zusammenlebens die höchsten Anteile von Hochschulabsolventen. Liegt eine Eintragung vor, so sind etwas seltener beide Partner erwerbstätig. Im Vergleich zu nicht eingetragenen gleichgeschlechtlichen wie zu auch heterosexuellen Lebensgemeinschaften ist häufiger nur ein Partner/eine Partnerin berufstätig. Gemessen an den Ehepaaren aber ist der Anteil der Zweiverdiener mit 61% deutlich erhöht. Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil von Vollzeiterwerbstätigkeit, der deutlich über dem der Ehepaare liegt. Verglichen mit den übrigen gleichgeschlechtlichen Paaren leben in Eingetragenen Lebenspartnerschaften seltener zwei Einkommensbezieher(innen). Der Anteil entspricht in etwa der Quote bei heterosexuellen Lebensgemeinschaften.

Der Lebensunterhalt wird ganz überwiegend (73%) aus eigener Erwerbstätigkeit bestritten und auch hier zeigen sich die bereits geschilderten Ähnlichkeiten bzw. Differenzen zu den anderen Lebensformen. Dass beide Partner(innen) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist bei den Eingetragenen Lebenspartnerschaften deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt (69%). Recht häufig ist nur ein Partner deutscher Staatsbürger. Diese Ergebnisse, vor allem bei Alter, Staatszugehörigkeit und Erwerbsbeteiligung deuten darauf hin, dass die Registrierung der Partnerschaft auch dem Bedürfnis nach gegenseitiger Absicherung der Partner(innen) entspricht (Eggen 2008). Die offizielle Statistik (vgl. Tab. I.1) weist den Anteil von Kindern in LP aufgrund der Risiken von Schätzfehlern bei kleinen Gruppen nicht aus, jedoch beziffert sie den Anteil Kinderloser mit 91,6%. Im Umkehrschluss leben in 8 bis 9% der Eingetragenen Lebenspartnerschaften Kinder.[7] Von Interesse ist dabei, dass rund 29% der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften bei Paaren leben (vgl. Tab. I.1), die eine Lebenspartnerschaft begründet haben. Angesichts der Tatsache, dass 71% der LP von Männern begründet wurden, dürfte der Anteil von Mütterpaaren unter den „eingetragenen“ Frauenpaaren recht hoch sein.

Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften stammten bislang, wie erläutert, häufiger aus früheren heterosexuellen Beziehungen. Diese Form der Elternschaft scheint abzunehmen, während vor allem Kinder, die durch Insemination gezeugt wurden, nun vermehrt zu finden sind (Eggen 2007). Bei Eingetragenen Lebenspartnerschaften ist in diesem Zusammenhang die Stiefkindadoption als spezifische Variante der Übernahme von

6) Die Staatsangehörigkeit des Annehmenden entscheidet gemäß Art. 22 Abs. 1 S. 1 EGBGB über das anzuwendende Recht bei Adoptionen, während für die Einwilligung der leiblichen Eltern in die Adoption die Staatsangehörigkeit des Kindes maßgeblich ist (Art. 23 EGBGB). Für die allgemeinen und güterrechtlichen Wirkungen sind die Sachvorschriften des Register führenden Staates maßgebend (vgl. Art. 17b EGBGB).

7) Diese Zahl wird von der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen, da sie nicht ausreichend abgesichert ist.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

elterlicher Verantwortung zu berücksichtigen. Angesichts der Prognose steigender Anteile von sogenannten „Inseminationskindern“ dürfte auch der Anteil von Adoptivkindern zunehmen, denn in diesen Familienkonstellationen kann durch eine Stiefkindadoption erreicht werden, dass beide Partner mit dem Kind verwandt sind. Dies wiederum dürfte Einfluss auf die Motivation zur Eintragung haben.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Idealbild von Familie, das lange Zeit aus einem heterosexuellen (Ehe-)Paar und dessen leiblichen Kindern bestand, spiegelt sich auch in den Gesetzen wider. Nichteheliches Zusammenleben und Homosexualität waren lange Zeit geächtet. Mit der zunehmenden Pluralisierung der Lebens- und Familienformen jedoch wurde dieses Bild in Frage gestellt und – nicht zuletzt durch das Eintreten der Betroffenengruppen für ihre Rechte – wurde auch die Rechtslage schrittweise an die sich verändernden gesellschaftlichen Realitäten angepasst. Durch das 1. Strafrechtsänderungsgesetz von 1969 wurden die Tatbestände des Ehebruchs und der einfachen Homosexualität abgeschafft. Erst am 10. März 1994 wurde § 175 StGB, der homosexuelle Handlungen eines Mannes an einem Minderjährigen unter Strafe stellte, aufgehoben. Die verbleibenden Missbrauchstatbestände der §§ 176 ff. StGB sind geschlechtsneutral formuliert. Auch wurde durch die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern der Deinstitutionalisierung familialen Lebens Rechnung getragen. Im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Regenbogenfamilien wird das fehlende gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare und die Ausgrenzung bei der reproduktionsmedizinischen Versorgung kritisiert (Griebel/Fthenakis 2006).

In der deutschen Rechtsentwicklung wurde mit der Schaffung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) im Jahre 2001 in Bezug auf die Elternschaft gleichgeschlechtlichen Partnern nur eine eingeschränkte Rechtsposition ermöglicht: Der allein sorgeberechtigte Elternteil in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft konnte dem/der Lebenspartner(in) das so genannte „kleine Sorgerecht“ einräumen, was ihm/ihr somit Entscheidungen in Angelegenheiten des alltäglichen Lebens des Kindes zubilligte. Nur bei „Gefahr in Verzug ist der Lebenspartner dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der sorgeberechtigte Elternteil ist unverzüglich zu unterrichten“ (§ 9 Abs. 2 LPartG). Dem Lebenspartner steht zudem ein Umgangsrecht zu, wenn er als enge Bezugsperson für das Kind tatsächlich Verantwortung trägt oder getragen hat (§ 1685 Abs. 2 i.V.m. § 1685 Abs. 1 BGB in der Erweiterung durch das LPartG). Unter den Voraussetzungen des § 1682 BGB kann bei tatsächlicher Verhinderung, dem Ruhen der elterlichen Sorge oder dem Tod eines Elternteils, mit dem der Lebenspartner/die Lebenspartnerin und das Kind zusammengelebt haben, eine Verbleibensanordnung erteilt werden. Das Kind kann bei dem Lebenspartner/der Lebenspartnerin verbleiben, wenn und solange das Kindeswohl durch eine Wegnahme gefährdet würde. Eine gemeinsame Adoption war nicht möglich. Ansprüche des Kindes dem/der Lebenspartner(in) gegenüber – etwa Unterhalts- oder Erbansprüche – waren nicht vorgesehen.

Nicht nur die sehr eingeschränkte Berücksichtigung der Elternschaft führte schließlich zur Modifikation des LPartG durch das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts (LPartÜG), das am 1.1.2005 in Kraft trat. Damit waren folgende Veränderungen verbunden:

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

- Ein(e) Lebenspartner(in) kann das leibliche Kind seines Lebenspartners/seiner Lebenspartnerin allein annehmen (Stiefkindadoption). In diesem Fall – und nur in diesem – erlangen beide Partner(innen) der LP das volle Sorgerecht und das Kind die volle Rechtsposition gegenüber beiden gleichgeschlechtlichen Elternteilen (Unterhalts- und Erbansprüche). Erforderlich sind hierfür die Erklärung des annehmenden Elternteils, die Einwilligung der Eltern des Kindes, die Zustimmung der Kinder des annehmenden Elternteils sowie die Einwilligung des Kindes, sofern es älter als 14 Jahre ist, andernfalls die des gesetzlichen Vertreters. Diese Erklärungen sind vor dem Notar oder als beurkundete Erklärung im Jugendamt abzugeben.
- Ein Kind, das im Haushalt einer Lebenspartnerschaft aufgenommen wird, kann einbenannt werden, d.h., es erhält den Lebenspartnerschaftsnamen.
- Ein nichtleibliches Kind kann weiterhin nur durch einen der Lebenspartner(innen) adoptiert werden, nicht durch beide. Damit ist für diese Fälle die gleichberechtigte Elternschaft weiterhin nicht möglich und es bleibt nur die Möglichkeit des „kleinen Sorgerechts“ (siehe oben).

Die wesentliche Änderung der Neuregelung besteht somit in der Möglichkeit der Stiefkindadoption.

Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sind bislang meist leibliche Kinder eines Partners, in der Regel aus einer vorangegangen heterosexuellen Partnerschaft bzw. Ehe. Von Interesse ist hier vor allem die Wirkung des LPartG in Verbindung mit der Frage nach der Ausgestaltung des Sorgerechts für den anderen leiblichen Elternteil. Bei dieser Elterngruppe dürfte es sich überwiegend um Frauen handeln, da homosexuelle Männer bislang nur in Ausnahmefällen die Personensorge für ihr(e) Kind(er) erhielten (Fthenakis/Ladwig 2002). Leibliche Elternschaft ist für Frauen aber auch außerhalb einer heterosexuellen Beziehung leichter zu erreichen, wenn sie fähig und bereit sind, das Kind selbst auszutragen. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung der Stiefkindadoption größere Relevanz erlangen.

Für homosexuelle Männer stellt es sich wesentlich schwieriger und aufwändiger dar (leiblicher) Vater zu werden, da Ersatzmütter gefunden werden müssen (Fthenakis/Minsel 2001). Die Möglichkeit, die Verantwortung für ein Kind im Rahmen einer Adoption oder einer Pflegschaft zu übernehmen, ist für gleichgeschlechtliche Paare als beschränkt zu werten. Die oben genannten Rahmenbedingungen wirken hemmend und gerade bei Adoptionen „konkurrieren“ sie mit einem „Überangebot“ an adoptionswilligen heterosexuellen Paaren. Somit ist offen, wie sich die Kindschaftsverhältnisse für gleichgeschlechtlich orientierte Frauen und Männer künftig gestalten. Der Weg zum Kind ist für sie sozial und biologisch grundsätzlich schwieriger als für heterosexuelle Frauen und Männer. So sind rechtliche Hürden bei Pflegschaft, Adoption oder künstlicher Befruchtung zu überspringen; es ist ein sozialer, zeitlicher und sachlicher Aufwand erforderlich, der von den meisten heterosexuellen Frauen und Männern nicht in diesem Maß erbracht werden muss. Dies gilt besonders für homosexuelle Männer.

Von zentraler Bedeutung für die Fragestellung dieser Studie ist daher die Entwicklung dieser Elternschaftsform, da mit dem Weg in diese Familie bereits spezifische Erfahrungen sowohl hinsichtlich der rechtlichen Situation als auch persönlicher Natur verbunden sind, die wiederum Konsequenzen für die Familienbeziehungen haben.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

4. Der Forschungsstand zu Gleichgeschlechtlichkeit und Elternschaft

Zentrale Anliegen der Untersuchung sind neben den Auswirkungen der rechtlichen Situation der Kinder in Regenbogenfamilien deren Lebensverhältnisse und ihre psychosoziale Entwicklung. Ehe detailliert auf die Zielsetzung der Studie und ihren Aufbau eingegangen wird, soll im Folgenden kurz der aktuelle Stand der Forschung referiert werden, um den Hintergrund für die zu bearbeitenden Forschungsfragen darzulegen.

Der Forschungsstand im deutschsprachigen Raum ist in Bezug auf die Regenbogenfamilien und verstärkt zur Lebenssituation von Kindern, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften aufwachsen, unbefriedigend. Die meisten empirischen Untersuchungen beziehen sich auf den englischsprachigen Raum. Für die mitteleuropäische Region hingegen gibt es bisher sehr wenige Studien und eher wenige, vorzugsweise neuere Artikel, die sich mit diesen Fragen befassen (z.B. Fthenakis 2000; Fthenakis/Ladwig 2002; Eggen 2007; Kapella/Rille-Pfeiffer 2004; Lähnemann 1997; Rauchfleisch 2001a, 2001b). Generell handelt es sich um kleinere Untersuchungen, die nicht selten methodische Schwächen aufweisen. Die Zuverlässigkeit der Ergebnisse wird meist eingeschränkt durch einen geringen Umfang der Stichprobe, die zudem oftmals nicht über eine Zufallsauswahl der Teilnehmer(innen) zustande kam (Parks 1998; Lambert 2005; Eggen 2008). Aber auch auf internationaler Ebene fehlt es bislang an umfangreicheren Längsschnittstudien, die sich mit der Entwicklung von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften beschäftigen. Im Folgenden werden aufgrund mangelnder nationaler Studien einschlägige Ergebnisse aus der internationalen Forschung referiert, wobei auf Sekundärliteratur weitestgehend verzichtet wird. Ehe vorliegende Erkenntnisse zur Aufgabenteilung und dem Erziehungsverhalten von homosexuellen Müttern und Vätern sowie der Entwicklung von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften besprochen werden, wird einleitend auf die Vielfalt von Regenbogenfamilien eingegangen.

4.1 Gleichgeschlechtliche Elternschaft

Gleichgeschlechtliche Elternpaare blicken auf recht vielfältige Wege in die Elternschaft zurück (Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport & Arbeit, Soziales und Frauen der Stadt Berlin 1997; Allen/Demo 1995; Bozett 1987a). Ein großer Teil der Kinder in Regenbogenfamilien stammt aus einer früheren heterosexuellen Partnerschaft, wodurch sich eine komplexe Stieffamilienkonstellation ergibt, bestehend aus einer Regenbogenfamilie und einem extern lebenden leiblichen Elternteil (Fthenakis/Ladwig 2002; Bozett 1987b). In einem zunehmenden Teil der Regenbogenfamilien (Eggen 2007) wachsen Kinder auf, die von den Partner(inne)n gemeinsam gewünscht und im Rahmen ihrer Beziehung geboren bzw. aufgenommen wurden. Für die Verwirklichung des Wunsches nach Kindern bestehen für homosexuelle Männer und Frauen sehr unterschiedliche Optionen. Männerpaare sehen sich nicht selten auf die Alternativen der Adoption oder Pflegschaft verwiesen, da eine Ersatzmutterschaft höchst problematisch ist. Eine Möglichkeit – für homosexuelle Personen beiderlei Geschlechts – stellt allerdings die Gründung einer „Queer-Family“ dar, in der sich lesbische Frauen(paare) und schwule Männer(paare) dazu entschließen, gemeinsam ein Kind zu bekommen und großzuziehen. Frauen(paaren) wird durch die Möglichkeit der Samenspende bis hin zu reproduktionsmedizinischen Eingriffen ein breiteres Handlungsspektrum eröffnet (Brewaeys 1996; Baetens/Brewaeys 2001; Streib 1991; Dunne 2000; Sawatzki 2004, Jansen et al. 2007).

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Neben der Frage, wie sie ihren Kinderwunsch umsetzen möchten bzw. können, stehen für homosexuelle Paare weitere, zum Teil sehr weitreichende, Entscheidungen an. Beispielsweise muss geklärt werden, welche Partnerin die biologische Mutter des Kindes sein soll (McClellan 2001) und welche Rolle der leibliche Vater spielen soll. Die Partizipation des biologischen Vaters reicht hierbei vom anonymen Samenspender bis zum aktiv an der Erziehung des Kindes teilnehmenden Vater. Diese komplexen Entstehungskontexte sind bei der Betrachtung von Regenbogenfamilien – und insbesondere bei der Untersuchung der kindlichen Entwicklung – zu berücksichtigen.

Aber nicht nur im Hinblick auf den Weg in die Familie, sondern auch im Familienalltag stehen gleichgeschlechtliche Paare vor anderen Gestaltungsaufgaben als heterosexuelle, z.B. weil geschlechtsspezifische Rollenvorgaben nicht greifen.

Arbeitsteilung

Die meisten Erkenntnisse über die innerfamiliale Aufteilung von Beruf, Haushalt und Kindererziehung stützen sich auf Regenbogenfamilien von Frauen mit Kindern. Demgegenüber sind Untersuchungen über die Aufgabenverteilung in Väterfamilien bislang rar (Dunne 1998, 2000; Oerton 1997; Parks 1998). Nach den vorliegenden Untersuchungen scheinen gleichgeschlechtliche Partner(innen) mit Kindern die Organisation von Beruf und Haushalt zeitlich und inhaltlich gleichmäßiger zu verteilen als heterosexuelle Paare (Sullivan 1996; Patterson 1995). Oftmals stimmen die Partner(innen) die Arbeitszeiten aufeinander ab, um eine ausreichende Versorgung ihrer Kinder sowie des Haushaltes durch einen der beiden Partner(innen) zu gewährleisten (Gartrell et al. 1999). In ihrer Längsschnittuntersuchung konnten Gartrell et al. (2006) deutlich machen, dass sich soziale und leibliche Mütter im Zeitverlauf mit Phasen der Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit abwechseln. Summiert man die Phasen der Voll- und Teilzeitbeschäftigung beider Partner(innen) auf, so sind diese in den ersten zehn Jahren nach der Familiengründung etwa in gleichem Umfang teil- und vollzeitbeschäftigt (ebd.).

Oftmals wird berichtet, die Partner nähmen die Aufgaben flexibler entlang persönlicher Präferenzen wahr, da die klassischen geschlechtsspezifischen Muster für sie nicht passten. Auch Dunne (2000) bestätigt, dass lesbische Elternpaare, die ihre Kinder durch Insemination bekommen haben, eine nicht durch Rollenvorgaben beeinflusste Aufgabenteilung aufweisen. Dabei erfolgt diese überwiegend interessengeleitet und erst in zweiter Linie nach individuellen Fähigkeiten (Kurdek 2007). Hinsichtlich des Geschlechts fällt auf, dass die Anzahl der geteilten Aufgaben bei weiblichen Paaren höher ist als bei männlichen, d.h., es besteht eine geringere Festlegung der Partner(innen) auf spezielle Aufgaben. Während also weibliche Paare mehr Aufgaben gemeinsam oder abwechselnd verrichten, verfügen männliche Paare meist über eine striktere Aufgabenteilung. Hinsichtlich des Umfangs der häuslichen Aufgaben existieren widersprüchliche Befunde. In aktuellen Studien werden keine Unterschiede zwischen lesbischen und schwulen Paaren gefunden und zudem eine relativ hohe Stabilität der Arrangements im Zeitablauf berichtet (Kurdek 2007). Blumstein und Schwartz (1983) sowie Carrington (1999) kamen bei dieser Fragestellung allerdings zu einem anderen Ergebnis. Sie stellten geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsteilung bei homosexuellen Paaren dahingehend fest, dass lesbische Paare deutlich weniger Hausarbeit verrichten als schwule Paare. Diese Diskrepanz wird damit erklärt, dass lesbische Frauen die Arbeiten im Haushalt oftmals als Symbol für den

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

geringen sozialen Status von Frauen ansähen und deshalb versuchten, diese Arbeiten zu vermeiden oder zu delegieren bzw. Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Carrington (1999) führt in diesem Kontext an, dass schwule Männer über ein durchschnittlich höheres Einkommen verfügten und daher auch mehr Wohnraum zur Verfügung hätten, was folglich den Umfang der Haushaltstätigkeiten erhöhe. Im Hinblick auf den Übergang zur Elternschaft scheint die Aufgabenteilung in gleichgeschlechtlichen Beziehungen weniger stark diskutiert zu werden als bei heterosexuellen Paaren (Kapella/Rille-Pfeiffer 2004).

Aufgabenteilung und Engagement in der Kindererziehung

Inwieweit die Neigung zur Gleichverteilung von Aufgaben auch für die Erziehung von Kindern gilt, wird nicht eindeutig beschrieben. Einerseits liegen empirische Hinweise auf eher traditionale Muster vor. Ihnen zu Folge übernimmt in Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern zumeist der biologische Elternteil die Erziehung des Kindes und Aufgaben im Haushalt zu einem überwiegenden Anteil, während der/die Partner(in) erwerbstätig ist. So zeigt Patterson in ihrer Studie, dass biologische Mütter über ein höheres Engagement hinsichtlich der Kindererziehung und -betreuung berichten als ihre Partnerinnen. Die befragten sozialen Mütter aus 26 teilnehmenden Familien gaben außerdem an, dass sie in größerem Umfang erwerbstätig seien als die leiblichen Mütter (Patterson 1995). Auch eine deutsche Studie von Krüger-Lebus und Rauchfleisch (1999) verweist auf eine derartige Spezialisierung, der zu Folge bei vielen lesbischen Paaren mit Kindern die leibliche Mutter in erhöhtem Maße die Verantwortlichkeit für Kinderbetreuung und Erziehungsarbeit übernimmt. Neben diesen Ergebnissen zu einer relativ traditionalen Aufteilung der Aufgaben lassen sich auch zahlreiche Studien finden, die ein eher gleichberechtigtes Muster der Arbeitsteilung nachweisen (Chan/Brooks et al. 1998; Brewaeys et al. 1997; Dundas/Kaufman 2000). Gartrell et al. (1999) zeigen für Mütter von Kleinkindern, dass drei Viertel der lesbischen Paare eine gleichberechtigte Elternschaft ausüben. Nur in einem Viertel der Fälle fällt die Verantwortlichkeit für das Kind somit hauptsächlich der biologischen Mutter zu. Erst wenn die Kinder fünf Jahre alt sind, zeigt sich eine leichte Verschiebung hin zur verstärkten Verantwortung der biologischen Mutter (Gartrell et al. 2000). In der Studie von Brewaeys et al. (1997) werden gleich- und gegengeschlechtliche Paare, deren Kinder mit Hilfe von Inseminationsverfahren gezeugt wurden, mit verschiedengeschlechtlichen Paaren verglichen, die ihre Kinder auf herkömmlichem Wege bekommen hatten. Hierbei ergaben sich hinsichtlich der Erwerbstätigkeit deutliche Unterschiede zwischen den leiblichen lesbischen Müttern und den anderen Müttergruppen. Erstere sind häufiger Voll- und Teilzeit erwerbstätig, während Väter und Co-Mütter in ähnlichem Maße im Erwerbsleben integriert sind. Allerdings engagieren sich die Partnerinnen der lesbischen Mütter deutlich stärker bei der Kindererziehung als die Väter, die Hälfte dieser Frauenpaare teilt sich die Kindererziehung gleichmäßig auf (Brewaeys et al. 1997). Auch Dunne (2000) attestiert Müttern und ihren Partnerinnen eine hohe Kooperation, gleichberechtigtere Aufgabenverteilung bei der Kinderbetreuung und berichtet zudem, dass die Väter hierbei Unterstützung böten. Dundas und Kaufman (2000) zeigen in ihrer „Toronto Lesbian Family Study“, dass gleichgeschlechtliche Paare die elterlichen Aufgaben mehrheitlich nach individuellen Stärken, Interessen, zeitlicher Verfügbarkeit und Anforderung der Tätigkeiten aufteilen.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Fast alle Studien, die sich mit der Arbeitsteilung von gleichgeschlechtlichen Paaren befassen, zeigen auf, dass ein egalitäres Verständnis und eine gleichverteilte Verrichtung der Haushaltstätigkeiten und Aufgaben der Kinderbetreuung zu einem erhöhten Maß an Beziehungszufriedenheit führt (Patterson 1995; Chan et al. 1998; Krüger-Lebus/Rauchfleisch 1999). Kurdek (2007) weist darauf hin, dass nicht die tatsächliche Gleichverteilung der Aufgaben, sondern die empfundene Gleichheit ausschlaggebend für die Beziehungszufriedenheit ist.

Es ist abschließend nochmals darauf hinzuweisen, dass sich die referierten Ergebnisse überwiegend auf kleine Samples stützen[8]. Vor diesem Hintergrund zählen Themen wie die Aufteilung von Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kinderbetreuung ebenso zu den zentralen Fragestellungen der vorliegenden Studie wie die Zufriedenheit mit den entsprechenden Arrangements.

4.2 Die kindliche Entwicklung

Die Debatte um gleichgeschlechtliche Elternschaft ist trotz gestiegener gesellschaftlicher Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlich orientierten Menschen stark emotional aufgeladen. Im Kontext einer Thematisierung von Elternschaft in gleichgeschlechtlichen Beziehungen wird nicht selten die Frage aufgeworfen, ob die Entwicklung von Kindern, die bei zwei Müttern oder zwei Vätern aufwachsen, anders verlaufe als von Kindern mit heterosexuellen Eltern und ob diese Rahmenbedingungen des Aufwachsens für Kinder nachteilig seien. Die Frage nach dem Kindeswohl spielt auch eine Rolle im Kontext von Sorgerechts- und Umgangsverfahren nach Trennung und Scheidung.

Formuliert werden verschiedene Befürchtungen, die in engem inhaltlichen Zusammenhang mit tradierten und bei vielen immer noch tief sitzenden Vorurteilen gegenüber gleichgeschlechtlich orientierten Männern und Frauen stehen (Kapella/Rille-Pfeiffer 2004; Lähnemann 1997; Rauchfleisch 2005):

1. Kinder mit zwei Müttern oder zwei Vätern hätten keine ausreichenden gegengeschlechtlichen Rollenvorbilder, um ihre Geschlechtsidentität zu entwickeln und seien in der Folge verunsichert.
2. Kinder von gleichgeschlechtlichen Eltern würden selbst homosexuelle Neigungen entwickeln.
3. Besonders im Fall von schwulen Vätern wird befürchtet, dass die Kinder ein höheres Risiko trügen, Opfer von sexueller Belästigung oder sexuellem Missbrauch zu werden.
4. Kritische Reaktionen und Diskriminierungen aus dem sozialen Umfeld würden die Kinder belasten oder sogar ausgrenzen und entsprechende Beeinträchtigungen der sozialen Entwicklung nach sich ziehen.
5. Kinder in gleichgeschlechtlichen Beziehungen seien häufiger Verlust- oder Trennungserfahrungen ausgesetzt, weil diese Partnerschaften weniger stabil sind als heterosexuelle (Cameron 1999).

8) Die „National Longitudinal Lesbian Family Study“ von Gartrell et al. (1996, 1999, 2000, 2005, 2006) umfasste in der ersten Welle insgesamt 84 Paare mit Kindern und stellt damit noch die umfangreichste Untersuchung hinsichtlich der Stichprobengröße dar. Krüger-Lebus und Rauchfleisch (1999), die auch lesbische Paare ohne Kinder berücksichtigten, konnten sich auf Angaben von insgesamt 106 Paaren beziehen.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Der vorliegende Forschungsstand zu diesen Themen wird im Folgenden kurz dargestellt.

Geschlechtsidentität, Geschlechtsrollenverhalten und sexuelle Orientierung

Die American Psychological Association unterscheidet vier Komponenten der Sexualität: das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, das Geschlechtsrollenverhalten und die sexuelle Orientierung. Dabei bezeichnet die Geschlechtsidentität die Selbst-Identifikation einer Person als Mann oder Frau. Unter Geschlechtsrollenverhalten hingegen werden solche Verhaltensweisen und Einstellungen gefasst, die innerhalb einer Kultur und gesellschaftlichen Normierungen als angemessen männlich oder angemessen weiblich gelten („gender"). Wohingegen mit der sexuellen Orientierung eines Menschen die empfundene Anziehung und damit verknüpfte Wahl der Sexualpartner gemeint ist (Griebel/Fthenakis 2006).

Entwicklungspsychologisch betrachtet entsteht die sogenannte Kerngeschlechtsidentität bereits in den ersten beiden Lebensjahren. Das Bewusstsein des Kindes über die Unveränderbarkeit des Geschlechts festigt sich bis zum vierten Lebensjahr. Das Geschlechtsrollenverhalten lernen Kinder sowohl durch das Verhalten, das ihnen von der Umwelt als Mädchen oder Junge entgegengebracht wird, als auch durch Beobachtung, wobei Kinder beide Geschlechtsrollen lernen.

Dem momentanen Forschungsstand zufolge gibt es keine Hinweise, dass Kinder, die bei gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen, vermehrt Störungen der Geschlechtsidentität aufweisen. Die vorliegenden Befunde legen nahe, dass Kinder lesbischer Mütter wie auch Kinder alleinerziehender heterosexueller Mütter eine ihrem biologischen Geschlecht entsprechende Geschlechtsidentität ausbilden und nicht etwa lieber dem anderen Geschlecht angehören würden (Green et al. 1986; Golombok et al. 1983; Kirkpatrick et al. 1981; Dundas/Kaufman 2000). Diesen Ergebnissen zufolge gibt es keinen Zusammenhang zwischen der sexuellen Orientierung der Mutter und der Geschlechtsidentität des Kindes. Die gleichgeschlechtliche Orientierung eines Elternteils löst demnach keine Konfusion der Geschlechtsidentität bei Kindern aus (Perrin 2002). Dies ist insofern nicht verwunderlich, da auch schwule Männer und lesbische Frauen sich als Mann bzw. Frau wahrnehmen und eine mit ihrem biologischen Geschlecht übereinstimmende Geschlechtsidentität ausbilden (Rauchfleisch 1997).

Der zweite Bereich der sexuellen Identität betrifft das Geschlechtsrollenverhalten von Kindern. Diesbezüglich gibt es Befunde, die einen Zusammenhang zwischen einem Rollenverhalten in der Kindheit, das dem biologischen Geschlecht entgegensetzt ist (cross-gender behavior) und einer gleichgeschlechtlichen Orientierung im Erwachsenenalter nahe legen (Bailey/Zucker 1995). Das Geschlechtsrollenverhalten kann demnach, wenn es stark abweicht („mädchenhafte" Jungs, „jungenhafte" Mädchen) als Hinweis auf eine spätere gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung interpretiert werden – keineswegs aber als hinreichendes Indiz dafür. In mehreren Studien wurde das Geschlechtsrollenverhalten von Kindern z.B. über bevorzugte Spielzeuge, Freizeitaktivitäten, Spiele und Freundschaften der Kinder abgebildet und typischen jungen- und mädchenhaften bzw. neutralen Aktivitäten zugeordnet. Die Befunde dieser Studien ergeben weitgehend ein einheitliches Bild: Jungen und Mädchen lesbischer Mütter zeigen ein Geschlechtsrollenverhalten, das innerhalb des Normbereiches liegt und unterscheiden sich nicht von Kindern heterosexueller Paare (Golombok et al. 1983, 2003; Kirkpatrick et al. 1981; Patterson 1996 & 1997;

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Brewaeys et al. 1997). Auch bei Green et al. (1986) liegen die Kinder lesbischer Mütter hinsichtlich ihres Geschlechtsrollenverhaltens im Normbereich, allerdings fanden sich in dieser Studie auch Unterschiede. So weisen Töchter lesbischer Mütter in dieser Untersuchung eine größere Spannbreite geschlechtsrollentypischen Verhaltens auf. Die Mehrheit der Töchter (77%) mag sowohl traditionell jungen- als auch mädchentypische Aktivitäten, während Töchter heterosexueller Mütter in der Mehrheit mädchentypische Aktivitäten bevorzugten. Töchter lesbischer Mütter konnten sich eher vorstellen, später männerdominierte Berufe wie Ärztin, Rechtsanwältin, Ingenieurin oder Astronautin (52% im Vergleich mit 21% der Kontrollgruppe) auszuüben. Sie zeigten auch hinsichtlich schulischer Aktivitäten, Spielzeug oder Kleidung weniger geschlechtsrollenkonformes Verhalten. Die Jungen hingegen zeigten sich in beiden Gruppen ähnlich traditionell geschlechtsrollenkonform. Steckel (1987) berichtet, dass Jungen lesbischer Mütter im Vergleich zu Söhnen heterosexueller Mütter weniger aggressiv seien. Kweskin und Cook (1982) fanden heraus, dass das Selbstbild der Mütter und nicht die sexuelle Orientierung ausschlaggebend für das nach ihrer Ansicht „ideale“ Geschlechtsrollenverhalten der Kinder ist. Das bedeutet, dass je nachdem, ob die Mütter sich selbst eher als feminin, androgyn oder maskulin einstufen, diese auch ein dementsprechendes Geschlechtsrollenverhalten ihrer Kinder als eher erwünscht ansehen. Den hier referierten Befunden zufolge zeigen Kinder lesbischer Mütter ein ihrem Geschlecht entsprechendes Geschlechtsrollenverhalten.

Der dritte Aspekt der sexuellen Identität umfasst den der sexuellen Orientierung. Auch diesbezüglich gibt es den bisherigen Ergebnissen zu Folge keine Hinweise darauf, dass Kinder homosexueller Eltern häufiger gleichgeschlechtlich orientiert seien. Patterson fasst den Forschungsstand folgendermaßen zusammen: “In all studies, the great majority of offspring of both gay fathers and lesbian mothers described themselves as heterosexual. Taken together, the data do not suggest elevated rates of homosexuality among the offspring of lesbian or gay parents.” (Patterson 2005). So war z.B. in der Untersuchung von Bailey et al. (1995) die Mehrheit der erwachsenen Söhne schwuler Väter gegengeschlechtlich orientiert (91%) und nur die Minderheit nicht-heterosexuell. Für die Folgerung von Patterson spricht auch, dass die meisten gleichgeschlechtlich orientierten Personen bei heterosexuellen Eltern groß geworden sind und in entsprechenden Familienkontexten sozialisiert wurden.

Auch in der Längsschnittstudie von Golombok et al. (1983; Tasker/Golombok 1995; Golombok/Tasker 1996) konnten keine Hinweise gefunden werden, die einen Zusammenhang zwischen der sexuellen Orientierung von Müttern und ihren Kindern bestätigen würden. Im Rahmen dieser Längsschnittstudie wurden Kinder hetero- und homosexueller Mütter im Kindesalter und 14 Jahre später im jungen Erwachsenenalter untersucht. Mit Ausnahme von zwei Töchtern beschreiben sich alle Kinder, die bei lesbischen Müttern aufwuchsen, als heterosexuell. Während Kinder lesbischer Mütter sich nicht häufiger als Kinder heterosexueller Mütter vom gleichen Geschlecht angezogen fühlen, können sie sich eher vorstellen, eine gleichgeschlechtliche Beziehung zu führen. Auch berichten Kinder lesbischer Mütter, die sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlen, signifikant häufiger über gleichgeschlechtliche sexuelle Erfahrungen. Dies könnte bedeuten, dass diese Kinder sich eher trauen entsprechende Erfahrungen zu machen und darüber zu berichten.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Nach bisherigem Forschungsstand gibt es keine Hinweise darauf, dass Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern häufiger eine ihrem biologischen Geschlecht widersprechende Geschlechtsidentität oder Geschlechtsrollenverhalten ausbilden. Die Mädchen weisen bspw. in der Untersuchung von Green et al. (1986) ein breiteres Rollenspektrum auf. Ausschlaggebend hierfür ist das Selbstbild der Mütter und nicht ihre sexuelle Orientierung (Kweskin/Cook 1982). Eine Zunahme gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung ist für Kinder homosexueller Eltern angesichts der Befundlage nicht zu erwarten.

Somit liegt für die im Rahmen der Diskussion um gleichgeschlechtliche Elternschaft geäußerten Befürchtungen bislang keine empirische Bestätigung vor.

Psychisches Wohlbefinden und Belastungserleben

Ob und inwiefern die sexuelle Orientierung der Eltern die Entwicklung des Kindes beeinflusst oder ob eher die Qualität der Familienbeziehungen hierfür ausschlaggebend ist, bildet die zentrale Fragestellung der im Folgenden referierten Studien. Hierzu wurden unterschiedliche Familienformen, wie gleich- und gegengeschlechtliche Paare, und teilweise auch unterschiedliche Wege der Zeugung miteinander oder aber mit so genannten „Normstichproben“[9] verglichen.

In Bezug auf emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten sowie die kognitive Entwicklung kommen die Studien zu einem weitgehend einheitlichen Ergebnis. (Inseminations-)Kinder von gleich- oder gegengeschlechtlichen Paaren sind vergleichbar mit den Normstichproben und weisen eine normale psychische, kognitive (Chan et al. 1998; Flaks et al. 1995; Gartrell et al. 2005; Green et al. 1986) und körperliche Entwicklung auf (Gartrell et al. 2005). Kinder, die durch reproduktionsmedizinische Maßnahmen entstanden sind und in gleich- bzw. gegengeschlechtlichen Familien aufwachsen, unterscheiden sich deutlich sowohl hinsichtlich des Gesamtwertes der Child Behavior Check List[10] als auch hinsichtlich verschiedener Verhaltensprobleme positiv von klinisch auffälligen Kindern (Flaks et al. 1995). Brewaeys et al. (1997) verglichen Inseminationskinder von gleich- und gegengeschlechtlichen Paaren mit Kindern von heterosexuellen Paaren, die ihre Kinder auf herkömmliche Weise gezeugt haben und konnten keine Unterschiede hinsichtlich der psychischen Entwicklung der Kinder nachweisen. Golombok et al. (2003) untersuchten lesbische Familien und heterosexuelle Familien (Alleinerziehende und Paare) aus der Avon-Längsschnittstudie. Die Kinder beider Familienformen waren hinsichtlich des Gesamtproblemwertes des SDQ[11] vergleichbar. Eine Einschätzung aller untersuchten Kinder durch Kinderpsychologen zeigt, dass weder die Kinder aus lesbischen Familien noch die aus heterosexuellen Familien häufiger psychiatrisch auffällig sind. Die Längsschnittstudie von Gartrell et al. (2005), die in den USA mit 78 Inseminationskindern und deren lesbischen Müttern durchgeführt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass physische oder sexuelle Misshandlung unterdurchschnittlich häufig auftreten und die soziale und

9) Als Normstichproben werden Datensätze bezeichnet, auf deren Basis die Messinstrumente entwickelt wurden und die Einteilung in Untergruppen bzw. Kategorien vorgenommen wurde. Das heißt nicht, dass alle Normstichproben repräsentativ sind, obgleich die Repräsentativität ein wichtiges Gütekriterium für Normstichproben darstellt.

10) Dabei handelt es sich um ein Screening Instrument, das häufig zur Erfassung von emotionalen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten in Studien eingesetzt wird.

11) Ein Instrument zur Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, siehe auch Kap. II. 6.2.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

physische Entwicklung dieser Kinder der von Kindern, die in heterosexuellen Inseminationsfamilien groß werden, entspricht. Dabei ergaben sich keine Unterschiede zwischen Kindern von bekannten und unbekannten Spendern. Als potenzielle Einflussfaktoren kommen die überdurchschnittlich hohe soziale Position der Mütter, ein offener Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung sowie eine starke Bindung zwischen den Kindern und beiden Müttern in Frage. Dies steht im Kontext eines unterstützenden und fürsorglichen Familienklimas. Weiterhin wurden die Kinder als selbstsicherer und toleranter als Gleichaltrige beschrieben. Soweit der Vater der Kinder bekannt war, bestand teilweise Kontakt, der als förderlich erachtet wurde. Die Kinder wurden zudem ganz überwiegend als gut in einen Freundeskreis integriert beschrieben. Im Kinderinterview berichteten die Kinder selbst von einer überdurchschnittlichen Verfügbarkeit ihrer Mütter (Gartrell et al. 2005). Eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung der Mutter scheint demnach keine negative Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder zu nehmen. Vielmehr gibt es Hinweise, dass die gesunde Entwicklung von Kindern stärker von Prozessvariablen wie Stress der Eltern, Partnerschaftszufriedenheit oder -konflikten (Chan et al. 1998) und dem Engagement der Partner(innen) bei der Kindererziehung beeinflusst wird. Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen sich die soziale Mutter im gleichen Maße an der Kinderbetreuung beteiligt wie die biologische, zeigen eine bessere Entwicklung als Kinder aus Elternhäusern, in denen ein Elternteil die Hauptlast der Erziehungsverantwortung zu tragen hat (Patterson 1995). Darüber hinaus gilt, je größer der elterliche Stress und die Partnerschaftskonflikte sind und je niedriger die Zufriedenheit mit der Partnerschaft ausfällt, desto eher führt dies zu Anpassungsproblemen des Kindes (Chan et al. 1998). Dass die Eltern-Kind-Beziehung für eine gesunde psychische Entwicklung von Kindern weitaus bedeutsamer ist als die sexuelle Orientierung der Eltern, konnten Crowl et al. (2008) in ihrer Meta-Studie belegen.

Wainright und Patterson (2006) untersuchten die Häufigkeit von delinquenten Verhaltensweisen, Substanzmissbrauch sowie die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalttaten zu werden, unter Jugendlichen aus homo- und heterosexuellen Familien. Sie kommen zu dem Schluss, dass diese Risiken nicht mit dem Familientyp zusammenhängen. Von Bedeutung ist vielmehr die Eltern-Kind-Beziehung: Jugendliche, die eine enge Beziehung zu ihren Eltern haben, zeigen seltener delinquentes Verhalten und Substanzmissbrauch.

Allerdings gibt es auch Faktoren, die sich ungünstig auf den Selbstwert und die Anpassung der Kinder aus Regenbogenfamilien auswirken können wie z.B. Hänseleien, Anfeindungen oder Stigmatisierung[12] aufgrund der sexuellen Orientierung der Eltern. In der amerikanischen Längsschnittstudie von Gartrell et al. (2005) berichten die Autor(inn)en über einen Anstieg von Anfeindungen (18 auf 43%), die Kinder im Alter von 5 und 10 Jahren aufgrund ihrer Familienform erlebten. In der Studie von Bos et al. (2008)[13] werden die Kinder der amerikanischen Längsschnittstudie mit einer Gruppe niederländischer Kin-

12) Während Hänseleien (z.B. wegen Äußerlichkeiten) unter Kindern sehr häufig vorkommen, aber meist keine bedrohlichen Aspekte enthalten wie Anfeindungen, stellen Stigmatisierungen längerfristige Etikettierungen dar, die auch eine Wirkung auf Dritte haben sollen. Das trifft z.B. zu, wenn eine Person stetig und bewusst mit einer Bezeichnung belegt wird, die negativ konnotiert ist und in der Folge diese Person vom Gruppengeschehen ausgegrenzt wird.

13) In dieser Vergleichsstudie werden die Kinder der amerikanischen Längsschnittstudie von Gartrell et al. (2005) Kindern aus einer niederländischen Studie gegenübergestellt und der Anteil der amerikanischen Kinder, die Anfeindungen erlebt haben, lediglich für Jungs und Mädchen getrennt angeführt.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

dern verglichen. Dabei geben 38% der amerikanischen und 15% der niederländischen Jungen an, mit homophoben Äußerungen konfrontiert worden zu sein. Auch die Mädchen der amerikanischen Studie berichten deutlich häufiger als ihre Altersgenossinnen aus den Niederlanden über solche Erfahrungen (46% vs. 23%). Homophobe Erfahrungen gehen in beiden Studien mit erhöhten Verhaltensauffälligkeiten – wenngleich in unterschiedlicher Form – einher. Als Schutzfaktoren gegen solche Auswirkungen erwiesen sich zwei der untersuchten Dimensionen: die Behandlung des Themas Gleichgeschlechtlichkeit an den Schulen der Kinder sowie Integration der Mütter in eine lesbische Gemeinschaft.

Gershon et al. (1999) untersuchten den Zusammenhang von Stigmatisierung von Kindern aus Regenbogenfamilien und ihrem Selbstwertgefühl sowie darauf einflussnehmende Schutzfaktoren. Dabei zeigte sich, dass Jugendliche, die sich stigmatisiert fühlten, einen geringeren allgemeinen Selbstwert aufweisen und sich weniger akzeptiert sahen, weniger enge Freundschaften besaßen und sich weniger mit ihrem Aussehen und Verhalten wertgeschätzt fühlten. Als schützende Einflusskräfte gegen eine solche Entwicklung wurden Selbstständigkeit, soziale Unterstützung und offener Umgang mit der Familiensituation identifiziert. Dieser protektive Effekt ist jedoch nicht mehr feststellbar, wenn Beeinträchtigungen durch Stigmatisierungen massiv werden. Weitere Ergebnisse weisen darauf hin, dass Jugendliche, die offen mit der sexuellen Orientierung ihrer Mutter umgehen, zufriedenstellendere „enge bzw. gute“ Freundschaften aufweisen.

Obwohl ein Teil der Kinder erlebt, dass Dritte sich abfallend über die sexuelle Orientierung ihrer Eltern äußern, sind diese nicht zwangsläufig weniger in die Gruppe der Gleichaltrigen integriert. Verschiedene Studien zeigen, dass Kinder aus Regenbogenfamilien sich von Gleichaltrigen akzeptiert fühlen und nicht häufiger zurückgewiesen oder ausgeschlossen werden (Golombok et al. 1983, 1997; Green et al. 1986). Wohl berichten einige von ihnen, dass sie sich häufiger darüber gesorgt hätten, was Gleichaltrige über die gleichgeschlechtliche Orientierung ihrer Eltern denken (Haack-Møller/Møhl 1984; Lewis 1980; O’Conell 1993 nach Anderssen et al. 2002). Auch Tasker und Golombok (1997) berichten, dass die Kinder lesbischer Mütter tendenziell häufiger damit gehänselt wurden, selbst schwul oder lesbisch zu sein. Doch scheinen diese Erfahrungen nicht zu generellen Problemen in der sozialen Integration zu führen.

Insgesamt betrachtet tragen Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, ein gewisses Risiko, dass sie aufgrund ihrer Familiensituation soziale Diskriminierungen erleben. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig zu Beeinträchtigungen führen, da es verschiedene Schutzfaktoren gibt wie z.B. den offenen Umgang mit der Lebenssituation oder auch ein starkes Selbstbewusstsein. So sind diese Kinder trotz des Risikos in aller Regel gut sozial integriert.

Ein weiterer Aspekt, der im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder thematisiert wird, ist die Kenntnis der Abstammung. Angesichts der zunehmenden Anteile von Inseminationskindern soll auch hierauf kurz eingegangen werden. In der Untersuchung von Golombok et al. (2002) unterschieden sich die Kinder, die Kenntnis von ihrer Abstammung hatten, in ihrer psychischen Entwicklung nicht von solchen, die nicht informiert waren. Auch der Wunsch, mehr über den Spender zu erfahren, scheint sich nicht auf das Wohlbefinden auszuwirken (Vanfraussen et al. 2003). Vielmehr entwickelten sich die Kinder gut und die Eltern zeigten sich ihren Erziehungsaufgaben gut gewachsen – womit ein weiteres relevantes Thema angesprochen ist.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Erziehungsverhalten gleichgeschlechtlicher Paare

Trotz der vermeintlichen Offenheit gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren treten gerade im Zusammenhang mit der Verantwortung für Kinder noch bestehende Vorbehalte und Vorurteile recht deutlich zu Tage. Neben der Befürchtung, dass Kinder von gleichgeschlechtlich orientierten Personen durch ihr Umfeld diskriminiert und ausgeschlossen würden, bestehen auch Zweifel an der Erziehungsfähigkeit von homosexuellen Eltern. Vergleicht man gleich- und gegengeschlechtliche Paare in ihrem Erziehungsverhalten, so sind neben vielen Gemeinsamkeiten durchaus auch Unterschiede zu erkennen. Schwule Väter zeigten sich in der Erziehung ihrer Kinder als konsequenter bei Einhaltung von Regeln und sie erklärten diese auch ausführlicher. Außerdem zeichneten sie sich durch ein höheres Maß an Responsivität aus, d.h. sie stimmten ihre Reaktionen eher auf die kindlichen Bedürfnisse ab als es heterosexuelle Väter tun. Hingegen ähneln sich die Vätergruppen in der körperlichen Zuneigung zu ihren Kindern, beim Spielen mit ihnen und in Bezug auf ihr Unterstützungsverhalten bei Problemen (Bigner/Jacobsen 1992). Schwule Väter fördern ähnlich wie heterosexuelle Väter die Autonomie ihrer Kinder und unterstützen ihre schulische Entwicklung (Harris/Turner 1985; Turner et al. 1990).

Das Erziehungsverhalten von lesbischen Müttern wird als genauso an den Bedürfnissen des Kindes ausgerichtet geschildert wie das heterosexueller Mütter. Allerdings zeigt sich, dass lesbische Paare ein größeres Bewusstsein für schwierige Erziehungssituationen haben und angemessenere Lösungen formulieren als heterosexuelle Paare: Dieser Unterschied ist jedoch nicht auf die sexuelle Orientierung zurückzuführen, sondern geht auf die Differenzen zwischen Müttern und Vätern zurück. Heterosexuelle und lesbische Mütter unterscheiden sich nicht in ihren Einschätzungen und Problemlösungen (Flaks et al. 1995). Weitere Unterschiede fanden sich z.B. in der Beziehungsgestaltung der Frauenpaare. So bringen sich die Co-Mütter im Gegensatz zu den Vätern stärker in die Erziehung der Kinder ein (Brewaeys et al. 1997; Weiß 2001; Gartrell et al. 1999, 2000) und unterstützen die biologische Mutter, wenn diese von ihrem Kind die Einhaltung von Regeln einfordert (Flaks et al. 1995). Die Interaktion zwischen Co-Mutter und Kind ist intensiver als die zwischen Vater und Kind z.B. in Bezug auf die gemeinsam verbrachte Zeit oder den körperlichen Ausdruck von Zuneigung. Die Kinder aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften äußerten gegenüber der Co-Mutter ähnliche Gefühle wie Kinder aus gegengeschlechtlichen Partnerschaften ihren Vätern gegenüber (Breweays et al. 1997). Lesbische Paare und heterosexuelle Paare bzw. alleinerziehende heterosexuelle Mütter sind in Bezug auf erlebten Stress in der Rolle als Eltern weitgehend vergleichbar und unterscheiden sich in nur einem Punkt (Chan et al. 1998; Golombok et al. 1997, 2003): Sofern Konflikte auftreten, werden diese von alleinerziehenden heterosexuellen Müttern und lesbischen Müttern – sowohl Paaren als auch Alleinerziehenden – als schwerer empfunden als von Mutter-Vater-Familien (Golombok et al. 1997). Ein Vergleich der Co-Mütter mit Vätern (Golombok et al. 2003) erbrachte indes keinen Unterschied in der Schwere von Konflikten – allerdings griffen die Väter bei Konflikten mit ihren Kindern häufiger auf körperliche Bestrafung zurück.

Bedeutung der Befunde für die Fragestellungen

Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den kindlichen und partnerschaftlichen Biografien und den daraus resultierenden Konsequenzen erforderlich. Es ist daher differenziert abzubilden, welche biographischen Passagen die

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Kinder auf dem Weg in diese Familien evtl. durchlaufen haben – wie z.B. Trennung oder Scheidung ihrer Eltern, das Coming-out ihres Elternteils, die Gründung einer neuen Familie oder die Aufnahme eines Kindes als Adoptiv- oder Pflegekind. Soweit solche Ereignisse von den Kindern erlebt wurden, ist zu hinterfragen, ob es Hinweise darauf gibt, dass diese die kindliche Entwicklung beeinflusst haben. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich Kinder in Regenbogenfamilien – je nach ihrer Familienbiografie – durchaus unterscheiden und dass Kinder, die kritische Passagen in ihrer frühen Biografie erlebten, ein höheres Risiko tragen, eine Beeinträchtigung in ihrer psychischen Entwicklung zu erfahren. Angesichts dieser Überlegungen ist es von hoher Bedeutung, wie viele Kinder unter welchen Umständen in diese Familie aufgenommen wurden, wie z.B. ob dies im Rahmen von Adoption oder Pflege geschah. Auch das Alter der Kinder spielt vermutlich eine Rolle. Hier stellt sich nicht nur die Frage nach evtl. Besonderheiten in der Entwicklung der Kinder, sondern auch nach den Erfahrungen, welche diese Familien mit den zuständigen Behörden gemacht haben. Bislang gibt es keine differenzierten Befunde zu diesem Themenbereich. Auch fehlen Informationen über einen möglichen Einfluss der Institutionalisierung durch die Eintragung auf das Familienleben in Deutschland gänzlich. Zudem ist von Interesse, ob bzw. in welcher Form gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Ablehnung erfahren und inwieweit auch die Kinder davon betroffen sind. Denn solche Erfahrungen können in schwerwiegenden Fällen Konsequenzen für Familien und die Entwicklung der Kinder nach sich ziehen.

Wenig eindeutig erweist sich der Forschungsstand zur innerfamilialen Aufgabenteilung. Auch diesbezüglich wird in dieser Studie daher differenziert untersucht, wie sich die Paare Erwerbstätigkeit, Haushalt und kindbezogene Tätigkeiten aufteilen und wie zufrieden sie damit sind. Besonderes Augenmerk kommt dabei den kindbezogenen Tätigkeiten und der Rolle der sozialen Eltern zu. In der Forschungsliteratur werden diese als engagiert und verantwortlich beschrieben. Es wird hier daher auch thematisiert werden, wie die sozialen Eltern eingebunden sind und wie ihr Engagement und ihre Beziehung zum Kind charakterisiert wird. Dabei soll auch die Selbstbeschreibung der sozialen Elternteile betrachtet werden: Wie schätzen sie ihren Platz in der Familie ein und wie viel Verantwortung möchten sie tragen? In Bezug auf (evtl. vorhandene) leibliche Eltern, die vom Kind getrennt leben, ist von Bedeutung, wie sich die Beziehung zwischen ihnen und dem Kind gestaltet – und zwar in rechtlicher wie in alltäglicher Hinsicht: Haben die so genannten „externen“ Elternteile Kontakt mit ihrem Kind, verfügen sie über Sorgerechte, existieren Umgangs- und oder Unterhaltsregelungen und wie kamen diese zustande?

Die konkreten Forschungsfragen insgesamt werden im Folgenden differenziert vorgestellt.

5. Zielsetzung und Aufbau der Untersuchung

Zielsetzung der vorliegenden Studie ist es, die Situation von Kindern in Gemeinschaften von Personen gleichen Geschlechts zu untersuchen und dabei insbesondere die Auswirkungen der kindschaftsrechtlichen Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetzes auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kindern. Somit steht die Fragestellung, wie sich die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Eltern-Kind-Beziehungen und die Unterstützung der

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Kinder auswirkt, im Zentrum des Interesses. Wichtige Teilaspekte in diesem Kontext stellen die Regelungen der Eltern-Kind-Beziehungen einerseits und die Entstehungsgeschichte der Regenbogenfamilien andererseits sowie ihre Konsequenzen für die Betroffenen dar. Weiterhin ist von besonderem Interesse, ob sich die Ergebnisse zur Entwicklung der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, die in anderen Ländern erzielt wurden, auch für die deutsche Situation feststellen lassen.

Diese Untersuchung befasst sich inhaltlich mit folgenden Personen:

1. den betroffenen Kindern
2. dem Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt (Mutter oder Vater)
3. dem/der Partner(in), der/die mit dem Elternteil und dem Kind/den Kindern in einem gemeinsamen Haushalt in Eingetragener Lebenspartnerschaft oder gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft zusammenlebt
4. dem anderen „externen“ Elternteil (leibliche Mutter oder leiblicher Vater bzw. Samenspender).

In der Untersuchung wird dargelegt werden, in welcher sozialen Funktion die fraglichen Personen an der Untersuchung teilgenommen haben. Die Unterscheidung in Elternteil und Lebenspartner/Lebensgefährte des Elternteiles wird in der Befragungspraxis vor allem in den Fällen von Bedeutung sein, in denen das Kind aus einer vorhergehenden heterosexuellen Partnerschaft stammt. In diesen Fällen kommt dem/der Lebenspartner(in) bzw. Lebensgefährten/Lebensgefährtin neben der Partnerrolle möglicherweise auch, aber nicht unbedingt immer, die Funktion eines sozialen Elternteils zu. Gerade in diesen Fällen kann auch der andere (leibliche) Elternteil eine elterliche Bezugsperson für das Kind darstellen oder dargestellt haben. In anderen Fällen, v.a. bei Insemination, aber auch bei Pflege oder Adoption könnte sich der zweite Erwachsene im gemeinsamen Haushalt in der Regel uneingeschränkt als (sozialer) Elternteil wahrnehmen.

Es wäre zu kurz gegriffen, wenn sich die Untersuchung ausschließlich auf Fälle von Elternschaft im Kontext der LP beschränken würde, da verschiedene zentrale Aspekte der Akzeptanz und Einschätzung der LP – vor allem mit Blick auf die Auswirkungen auf die Kinder – nicht erfasst werden würden. Dies betrifft vor allem die Beziehungen zwischen sozialem Elternteil und Kind und die Bedeutung der Institutionalisierung für die Ausgestaltung des Familienlebens, welche in einem Vergleich herausgearbeitet werden sollen. Es wurde daher versucht, einen breiteren Feldzugang zu eröffnen, indem auch Lebensgemeinschaften, welche das neue Rechtsinstitut nicht nutzen, als Referenzgruppe angesprochen wurden.

Eine fundierte rechtstatsächliche Forschung, welche die relevante Zielgruppe angemessen berücksichtigt, bedarf verschiedener Zugänge und damit verbunden einer Kombination von passgenauen Forschungsmethoden. Dies gilt in besonderem Maße für dieses Forschungsfeld, das zum einen sehr komplex ist und zum anderen noch lange nicht vorurteilsfrei behandelt wird. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden diese Erfordernisse berücksichtigt, indem ein Forschungsansatz gewählt wurde, der verschiedene Untersuchungsmethoden kombiniert. Folgende methodische Bausteine kamen zum Einsatz:

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

1. Die Bereitstellung von Basisdaten zur Verbreitung der verschiedenen gleichgeschlechtlichen Lebensformen, welche in dem einführenden Kapitel wiedergegeben wurden, erfolgte mittels einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2006. Leider waren nur wenige Detailinformationen über Eingetragene Lebenspartnerschaften zu gewinnen, da diese Subpopulation selbst in diesem umfassenden Datensatz zu klein ist, um valide Schätzungen zu erlauben.
2. Eine Befragung von gleichgeschlechtlichen Eltern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie einer Vergleichsgruppe von Eltern, die keine Lebenspartnerschaft begründet haben.
3. Eine Studie zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, in welcher die Kinder der untersuchten Regenbogenfamilien auch selbst befragt wurden, sofern diese ein für die Teilnahme ausreichendes Alter aufwiesen (i.d.R. elf Jahre und älter).
4. Um die Perspektive zu wechseln und quasi den Blick „von außen“ auf die Lebenssituation der Regenbogenfamilien zu werfen, wurden Expertengespräche mit verschiedenen Berufsgruppen geführt:
   - Richter(inne)n, Rechtsanwält(inn)en, Notar
   - Jugendamtsmitarbeiter(inne)n (Jugendhilfe, Adoptions- und Pflegevermittlung)
   - Interessenvertreter(inne)n (Vereine, Verbände und deren spezialisierte Beratungseinrichtungen)
   - Mitarbeiter(inne)n von allgemeinen Beratungseinrichtungen sowie
   - Lehrer(inne)n.

Die empirischen Verfahren zu den methodischen Bausteinen (d.h. zwei bis vier) werden im Folgenden kurz vorgestellt.

5.1 Die Befragung von Eltern und Partner(inne)n

In den meisten Studien, die sich mit Familiensituationen befassen, sind die Eltern und deren Partner(innen) die zentrale Zielgruppe, so auch hier. Dies hat den Grund, dass diese generell gut – z.B. auch telefonisch – befragbar sind und breite Informationen geben können, angefangen von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen bis hin zu individuellen Einstellungen. Obgleich – unter dem Stichwort Verhandlungshaushalt – heute den Kindern zunehmend mehr Einfluss auf die Gestaltung des Familienlebens eingeräumt und zugeschrieben wird, sind bestimmte Entscheidungen doch auf der Elternebene abzufragen. Dies gilt insbesondere für die Entscheidung über die Familienform, die innerfamiliale Aufgabenteilung und die Öffentlichmachung der Gleichgeschlechtlichkeit, um nur einzelne Aspekte herauszugreifen. Vor diesem Hintergrund sind die Eltern die zentrale Zielgruppe der Studie – auch als Informant(inn)en über die Entwicklung ihrer Kinder. Dabei werden zwei Elterngruppen unterschieden: Paare mit und ohne Eintragung. Für beide Gruppen wurde ein weitgehend deckungsgleiches standardisiertes Erhebungsinstrument entwickelt, das in Form einer CATI-Befragung[14] zum Einsatz kam.

14) Computer Assisted Telephon Interview

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

Standardisierte Befragung von Eltern in Regenbogenfamilien

Als zentrale Zielgruppe der Untersuchung wurden die Partner in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in einem gestuften Verfahren untersucht. Dabei wurden alle adressierbaren Personen in der BRD angesprochen und um Beteiligung gebeten. Die Frage, ob Kinder im Haushalt leben, wurde durch ein so genanntes Screeningverfahren geprüft, d.h., es wurde eine Kurzbefragung durchgeführt, in der die Stichprobenzugehörigkeit abgefragt wurde. Die so gefundenen Familien wurden um Teilnahme an der hier vorliegenden Studie gebeten, die teilnahmebereiten Lebenspartner ohne Kind im Haushalt auf eine mögliche Folgestudie hingewiesen. Da ursprünglich ein Vergleich von LP und nLG geplant war, wurden von beiden Elterngruppen (mit und ohne LP) folgende Themenblöcke abgefragt:

- Soziodemographie (Alter, Ausbildung, Beruf etc.)
- Erfahrungen mit der Lebenspartnerschaft bzw. Bewertung der Möglichkeiten der Eintragung
- Kinderwunsch und Realisierungsvorstellungen
- Aufteilung und alltagspraktische Organisation der Erziehungsverantwortung und -aufgaben
  - Beteiligung des Lebenspartners/der Lebenspartnerin, der/die nicht leiblicher oder juristischer Elternteil ist, an der elterlichen Sorge; d.h. die Frage der Einräumung des sog. „kleinen Sorgerechts“
  - Eventuelle Erfahrungen mit Stiefkindadoptionen: Welche Erfahrungen wurden mit den beteiligten Jugendämtern und Gerichten gemacht? Wie ist die Haltung und Motivation des evtl. vorhandenen außerhalb der Lebenspartnerschaft lebenden Elternteils?
- Ausgestaltung der Beziehung zwischen Kind und dem außerhalb der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft lebenden leiblichen Elternteil sowie dessen Beteiligung an der Erziehung
- Kooperation zwischen dem außerhalb der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft lebenden leiblichen Elternteil und dem/der neuen Partner(in)
- Reaktion des Kindes auf die Information über die sexuelle Orientierung ihres Elternteils
- Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten bei dem/den Kind(ern) und deren Kontext
- Reaktion des Kindes auf eine evtl. Trennung/Scheidung der leiblichen Eltern und evtl. Einfluss auf ihre Entwicklung
- Reaktionen des sozialen Umfeldes (Kindergarten, Schule, Freundeskreis, Verwandtschaft usw.) auf die Offenbarung der gleichgeschlechtlichen Orientierung der Eltern
- Erfahrungen mit sozialer Diskriminierung der Kinder auf Grund der Haushaltskonstellation; Umgang der Kinder mit solchen Erfahrungen
- Ausgestaltung der Beziehung des Kindes zu einem/einer Lebenspartner(in) nach der Aufhebung der Lebenspartnerschaft

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Qualitative Befragung von Eltern

Ergänzend wurden von 14 Paaren mit minderjährigen Kindern im Haushalt die Eltern und deren Partner(innen) in einem ausführlichen Gespräch zu ihrer Lebenssituation und zur Einschätzung der rechtlichen Stellung der LP vertiefend befragt. Die Familien dieser Teilstudie wurden aus der Stichprobe (vgl. Kap. I. 6.3) sehr sorgfältig ausgewählt, um ein möglichst breites Spektrum an Familienkonstellationen (Stief-, Pflege- und Adoptivfamilien, Familien mit Inseminationskindern etc.) – und zwar in Bezug auf die Stellung beider Partner(innen) – abzubilden.

Hierzu wurde ein spezifischer Interviewleitfaden entwickelt, der das ein- bis eineinhalbstündige Gespräch steuerte. Die Interviews wurden aufgezeichnet, vollständig transkribiert und nach einer differenzierten Vercodung einer EDV-gestützten Analyse zugeführt. Die Ergebnisse werden nicht gesondert dargestellt, sondern zu den Ergebnissen der standardisierten Studie als vertiefende, ergänzende und erläuternde Aspekte hinzugefügt (vgl. Kap. II).

5.2 Teilstudie „Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in LP“

Fragestellungen wie die nach dem Erziehungsverhalten und potenziellen Auswirkungen auf die Sozialisation und Entwicklung der Kinder erfordern ein eigenes methodisches Design. Für valide Befunde zur Persönlichkeitsentwicklung, Intelligenzentwicklung, der Entwicklung von emotionaler und sozialer Kompetenz von Kindern wären an sich Längsschnittanalysen erforderlich. Da dies im gegebenen Rahmen nicht möglich ist, wird ergänzend eine Studie mit pädagogischen und psychologischen – möglichst standardisierten – Messinstrumenten durchgeführt. Diesen Untersuchungsteil hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) übernommen.

Um zu ermitteln, ob bzw. inwieweit sich Kinder und Jugendliche, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihrer Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen aus heterosexuellen Lebensgemeinschaften unterscheiden, wurden die Beziehungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit ihren jetzigen und bisherigen Bezugspersonen sowie das Bindungsverhältnis und die Emotionsregulierung der Kinder erfasst. Darüber hinaus sind der Umgang mit den alterstypischen Entwicklungsaufgaben und die Bewältigung möglicher Risikofaktoren (wie z.B. Trennung der Eltern, Umgang mit der gleichgeschlechtlichen Orientierung, Beziehung zu den neuen Partner(inne)n der Eltern und Erfahrung mit Diskriminierung) berücksichtigt worden. Außerdem sollten auch Verhaltensauffälligkeiten und Umgang mit Problemen mittels standardisierter Erhebungsverfahren überprüft werden.

In der mittleren und späten Kindheit (sieben bis zwölf Jahre) stehen als Entwicklungsaufgaben neben der Kompetenzentwicklung in kognitiven und motorischen Bereichen die Beziehungen zu Gleichaltrigen und die Vertiefung von Freundschaftsbeziehungen im Vordergrund. Insbesondere die sozio-emotionale Entwicklung (Impulskontrolle, Integration in peer-Gruppen und Aufbau vertauensvoller Freundschaftsbeziehungen) hängt mit der Bindungsqualität zu den Eltern zusammen (Zimmermann 1999). Das Jugendalter ist durch das gleichzeitige Auftreten einer Vielzahl von Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet, die neben dem Ausbau von Freundschaften auch die Aufnahme von intimen Beziehungen, die Identitätsentwicklung, die Loslösung von den Eltern, die Akzeptanz der

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

körperlichen Veränderungen auch die Planung von Ausbildung und Beruf beinhalten. Die aktuelle entwicklungspsychologische Forschung zeigt, dass eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern sowohl in der Kindheit als auch im Jugendalter mit einer gelungenen Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Problemen einhergeht (Seiffge-Krenke/Becker-Stoll 2004; Becker-Stoll 2003, 2004; Zimmermann/Becker-Stoll 2002; Zimmermann 1999).

Die Kinder und Jugendlichen, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, wurden mit halbstrukturierten Interviews und Fragebögen befragt. Bei allen Instrumenten liegen Vergleichsdaten für Kinder oder Jugendliche aus dem deutschen Sprachraum vor. Da entsprechende Daten auch für Kinder aus Trennungs- und Stieffamilien für Analysen zur Verfügung stehen, konnte auf die Ziehung einer Kontrollstichprobe verzichtet werden (Walper/Noack 2001). Für die verschiedenen Alters- bzw. Bezugsgruppen wurden je spezifische Erhebungsinstrumente ausgewählt:

- Für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren wurde das Bindungsinterview für die späte Kindheit (BISK) genutzt (Zimmermann/Scheuerer-Englisch 2003). Das BISK erhebt zentrale Aspekte innerer Bindungsmodelle bei Kindern ab dem achten Lebensjahr und ist in leichter Adaptation auch bei jüngeren Kindern und bis ins Jugendalter verwendbar. Es zielt darauf ab, zentrale Aspekte des Bindungsempfindens und der Bindungsverhaltensstrategien bei Kindern zu erfassen. Ergänzend wurden Fragen aus dem Projekt „Familienentwicklung nach der Trennung“ (Walper/Noack 2001) zu Familienbeziehungen und Erziehung gestellt, die sich auch auf die außerhalb des Haushalts lebenden Elternteile beziehen. Dabei werden die Selbsteinschätzungen der Kinder und Jugendlichen, die finanzielle Situation, körperliche und psychische Beschwerden, das Konfliktverhalten der Kinder und der Eltern, Schulverhalten und Noten, Bewältigungsstrategien und Delinquenz abgebildet.
- Die Untersuchung von Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren erfolgte mittels des Entwicklungsaufgaben-Interviews (EAI, Becker-Stoll/Grossmann 2002). Der Interviewleitfaden umfasst folgende Themenbereiche: Umgang mit Freundschaften, Umgang mit intimen Beziehungen, Loslösung von den Eltern, Einschätzung der eigenen Person, Umgang mit körperlichen Veränderungen, Planung von Ausbildung und Beruf, Ziele in der Zukunft.
- Die internalen Arbeitsmodelle, d.h., die verallgemeinerten Vorstellungen von Bindungsmustern, die sich bei den Kindern aufgrund ihrer Erfahrungen ausgebildet haben, wurden mit dem so genannten Adult Attachment Interview (AAI) von George, Kaplan und Main (1985, 2001) erhoben. Die Fragen des ca. einstündigen Interviews beziehen sich auf die Beschreibung der Beziehung zu den Eltern in der Kindheit, spezifische Erfahrungen von Trost, Zurückweisung und Trennung sowie auf den subjektiv bewerteten Einfluss dieser Erfahrungen auf die eigene Persönlichkeit. Die Bindungsinterviews wurden nach der ursprünglichen Methode von Main und Goldwyn (1985) ausgewertet. Dabei wurde vor allem auf die Organisation der Gedanken, Erinnerungen und Gefühle geachtet und weniger auf die tatsächlichen berichteten Erfahrungen (Zimmermann/Becker-Stoll 2001; Zimmermann et al. 1997). Bewertet wird hierbei zum einen die Stimmigkeit der Antworten, d.h., ob relevante, verständliche, nachvollziehbare und glaubhaft belegte Beschreibungen der Beziehungen vorliegen. Auch wird bei

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag

E-Book – Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

der Bewertung dieser Informationen in der Auswertung berücksichtigt, ob negative Erfahrungen auch als solche bewertet werden und eine eindeutige Beurteilung der erinnerten Beziehungen vorhanden ist. Die Qualität des AAI kann als sehr gut eingestuft werden (Hofmann 2001).

Soziologische Fragestellung

Im Rahmen der Teilstudie wurde ergänzend zu den psychologischen Testverfahren auch eine kurze standardisierte Befragung der Kinder und Jugendlichen in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften durchgeführt, um Informationen zu einigen bedeutsamen Fragestellungen auch aus der Kinderperspektive zu erlangen. Die Themenbereiche dieses Teils sind:

- Basisdaten: Alter, Geschwisterzahl, Schule, Klasse, Größe des Freundeskreises
- Verweildauer in der LP
- die Bedeutung des Themas mit gleichgeschlechtlichen Eltern zusammenzuleben für die Kinder
- Reaktion des sozialen Umfeldes auf die Lebenssituation der Kinder (z.B. Kindergarten, Schule, Freundeskreis)
- Reaktion der Kinder auf die Information über die sexuelle Orientierung ihres Elternteils
- Reaktion der Kinder auf eine evtl. Trennung/Scheidung der leiblichen Eltern
- Einschätzung der Beziehungen zu den Eltern, den Partner(inne)n der Eltern, Verwandtschaft etc.

5.3 Expertenbefragung

Die Einschätzung eines Teils der Fragen kann nur von Expert(inn)en vorgenommen werden. In diesem Kontext war der Zugang zur Stichprobe mit erheblichem Aufwand verknüpft, denn um fundierte Auskünfte zur Fragestellung zu erhalten, ist es erforderlich, dass die Expert(inn)en über ausreichende Erfahrung zu dieser Thematik verfügen. Dies ist jedoch nur in sozialen Räumen mit hohem Fallaufkommen und/oder bei spezialisierten Stellen gegeben.

Auf Grund des schwachen Informationsstandes zum Thema wurde ein qualitatives Erhebungsinstrument gewählt, um das Expertenwissen ungefiltert abzufragen. Im Rahmen der Expertenbefragung wurden folgende fünf Berufsgruppen mit jeweils mehreren Repräsentanten einbezogen. Die Stichprobengröße beläuft sich auf insgesamt 29 Expert(inn)en, davon waren

- vier Vertreter(innen) von Verbänden (Lesben- und Schwulenverband sowie Kinderschutzverbände)
- sechs Mitarbeiter(innen) von Jugendämtern
- acht Jurist(inn)en, darunter mehrere Richter(innen)
- fünf Lehrer(innen) sowie
- sechs Mitarbeiter(innen) von verschiedenen Beratungsstellen.

persönliches Dokument. Weiterverteilung, Mehrfachnutzung etc. nicht gestattet | © Bundesanzeiger Verlag